



16. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

**Mittwoch, 24. März 2021, um 19.00 Uhr
in der Bloßenberghalle Kleinengstingen**

darf ich Sie herzlich einladen.

Tagesordnung öffentlich:

- | | | |
|--|------|-------------|
| 1. Bekanntgaben | § 26 | Vorlage Nr. |
| 2. Einrichtung einer Grundschulförderklasse an der Grundschule Kleinengstingen
- Beratung und Beschlussfassung | § 27 | 020/2021 |
| 3. Erlass eines Redaktionsstatuts für die Herausgabe des Amtsblatts der Gemeinde Engstingen
- Beratung und Beschlussfassung | § 28 | 021/2021 |
| 4. Erstellung eines Strukturgutachtens zur künftigen Organisation der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Engstingen
- Vorstellung der Ergebnisse
- Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen | § 29 | 022/2021 |
| 5. Haushaltplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Engstingen für das Jahr 2021
- Beratung und Beschlussfassung zu den Haushaltsanträgen
- Beratung und Beschlussfassung von Haushaltsplan und Haushaltssatzung | § 30 | 023/2021 |
| 6. Erfolgs- und Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2021
- Beratung und Beschlussfassung | § 31 | 024/2021 |
| 7. Stellungnahme zu Baugesuchen | § 32 | 025/2021 |
| 8. Verschiedenes | § 33 | |

HINWEIS:

Sollte die Tagesordnung am 24.03.2021 nicht bis 24.00 Uhr abgearbeitet werden können, wird die Sitzung am Donnerstag, den 25.03.2021 um 19.00 Uhr am selben Ort mit derselben Tagesordnung, wie oben angegeben, fortgesetzt.

● Allgemein

Fon: 07129 9399-0 Fax: 099
E-Mail: info@engstingen.de
www.engstingen.de
USt-IDNr.: DE 146 484 486

● Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Montag – Freitag: 08.00 – 11.45 Uhr
Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

● Bankverbindung

Kreissparkasse Reutlingen
BIC: SOLADES33REU IBAN: DE 45 6405 0000 0000 0014 25
Volksbank Reutlingen
BIC: VBR1DE33 IBAN: DE 97 6409 0100 0393 3780 04

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge).

Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske auch während der Sitzung.

§ 27

Einrichtung einer Grundschulförderklasse an der Grundschule Kleinengstingen
- Beratung und Beschlussfassung

Anlage:

-

Sachdarstellung:

Herr Schulamtsdirektor Paulus vom Staatlichen Schulamt Tübingen hat vor einigen Wochen bei Frau Rektorin Sibylle Jakober angefragt, ob an der Grundschule in Kleinengstingen weiterhin das Interesse an der Einrichtung einer Grundschulförderklasse besteht.

Bereits im Januar 2019 war Herr Bürgermeister Storz an Herrn Schulamtsdirektor Hocker mit der Anfrage bezüglich einer Standorterrichtung für eine Grundschulförderklasse im Bezirk der Gemeinde Engstingen herangetreten, nachdem bei einer Sitzung mit den freien Kindergartenträgern unserer Gemeinde die zunehmende Notwendigkeit dieses Förderangebots angesprochen wurde.

Damals konnte die Einrichtung nicht realisiert werden, weil das RP Tübingen im Schulamtsbezirk keine neuen Standorte genehmigt. Nachdem nun aktuell eine Schule des Schulamtsbezirks die Grundschulförderklasse abgibt, kann das Schulamt über eine neue Standortzuweisung entscheiden. Das Schulamt Tübingen möchte den Bezirk Alb stärken, indem es am Standort Grundschule Kleinengstingen die Errichtung der freiwerdenden Grundschulförderklasse mit Beginn des Schuljahres 2021/22 genehmigt.

Eine Grundschulförderklasse hat die Aufgabe, schulpflichtige, vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder zur Grundschulfähigkeit zu führen. Durch gezielte Förderung und freies Spiel sollen diese Kinder in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung so gefördert werden, dass eine Aufnahme in die Grundschule möglich wird - hierbei kommt dem sozialen Lernen innerhalb der Gruppe besondere Bedeutung zu.

Grundschulförderklassen werden an Grundschulen geführt. Sie werden eingerichtet, wenn zu erwarten ist, dass auf Dauer mindestens 15 vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder die Förderklasse besuchen. Die Klassengröße orientiert sich am Richtwert 15 bis 20 Kinder.

Eine Grundschulförderklasse ist eine organisatorisch und pädagogisch eigenständige Einrichtung der Gemeinde und wird in der Regel an einer Grundschule geführt. Die Schulleitung der Grundschule ist zugleich Leiterin der GS-Förderklasse. Finanzmittel werden vom Schulträger bereitgestellt.

Jede Grundschulförderklasse wird von einer fachlich vorgebildeten Erziehungskraft betreut, die die pädagogische Verantwortung trägt und mit den entsprechenden Institutionen (Kindertagesstätten, Beratungsstellen ...) zusammenarbeitet. Sie wirkt bei der Aufnahme der Kinder mit und leitet

erforderlichenfalls sonderpädagogische Maßnahmen ein. In die Grundschulförderklasse können auch Kinder aus Kindergärten der vom Schulamt zugewiesenen umliegenden Gemeinden aufgenommen werden. Der Schullastenausgleich findet Anwendung entsprechend der Kinder, die eine Grundschule besuchen.

Die Förderungs- und Betreuungszeit für ein Kind soll 22 Wochenstunden betragen. Es sind eine Erzieherin und eine Lehrkraft im Einsatz, die im Dienst des Landes stehen. Einzelförderung als zusätzliche und zeitlich begrenzte Maßnahme ist möglich. Für zurückgestellte Kinder mit leichten sprachlichen Behinderungen können entsprechende sprachheilpädagogische Maßnahmen durchgeführt werden.

Eine Grundschulförderklasse benötigt einen Raum, daneben sollte ein Mehrzweckraum und ein Platz für Spiel- und Sportmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Dies kann auch durch Mitbenutzung eines Mehrzweckraums der Grundschule erfolgen.

Die Schulkonferenz der Grundschule Kleinengstingen hat mit Beschluss vom 01.03.2021 dem Antrag der Errichtung einer Grundschulförderklasse am Standort Grundschule Kleinengstingen, einstimmig zugestimmt.

Eine Grundschulförderklasse wird als wertvolle Bereicherung der Bildungsarbeit vor Ort gesehen. Vom Schulbesuch zurückgestellten schulpflichtigen Kindern auf der Reutlinger Alb und deren Eltern eröffnet sich hiermit eine neue Perspektive der gezielten Förderung in der geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung hin zur Schulfähigkeit.

Bisher mussten diese Kinder unserer Gemeinde für ein weiteres Jahr einen Kindergartenplatz belegen und konnten innerhalb der regulären Gruppen an den Kindertagesstätten nicht individuell im Hinblick auf ihre Schulfähigkeit gefördert werden.

Eine Aufnahme in die Grundschulförderklassen in Münsingen oder Unterhausen ist bisher mangels zurVerfügung stehenden Plätzen so gut wie nie erfolgt.

Frau Rektorin Sibylle Jakober wird den Sachverhalt in der Sitzung vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung einer Grundschulförderklasse an der Grundschule Kleinengstingen mit Beginn des Schuljahres 2021 / 2022 wird zugestimmt.

§ 28

**Erlass eines Redaktionsstatuts für die Herausgabe des Amtsblatts der Gemeinde Engstingen
- Beratung und Beschlussfassung**

Anlage:

- Anlage 1: Antrag der Liste „Freie Bürger“
- Anlage 2: Entwurf Redaktionsstatut

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Gemeinderates am 03.03.2021 wurde von der Liste „Freie Bürger“ folgender Antrag gestellt, dieser liegt der Sitzungsvorlage als Anlage bei.

1. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat einen Entwurf eines Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Gemeinde Engstingen zur Diskussion und Beschlussfassung vor.
2. In diesem Redaktionsstatut soll der Umfang und die Zulässigkeit von Beiträgen im Sinne des § 20 (3) GemO festgeschrieben werden.
3. In diesem Redaktionsstatut sind alle im Gemeinderat vertretene Fraktionen und Listen gleichgestellt.

Im Hinblick auf die Rechtslage lautet § 20 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wie folgt:

„Gibt die Gemeinde ein eigenes Amtsblatt heraus, das sie zur regelmäßigen Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde nutzt, ist den Fraktionen des Gemeinderats Gelegenheit zu geben, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen. Der Gemeinderat regelt in einem Redaktionsstatut für das Amtsblatt das Nähere, insbesondere den angemessenen Umfang der Beiträge der Fraktionen. Er hat die Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen innerhalb eines bestimmten Zeitraums von höchstens sechs Monaten vor Wahlen auszuschließen.“

Die grundsätzliche Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten erfolgt gemäß § 20 Abs. 1 GemO durch den Bürgermeister. Hierzu gibt die Gemeinde Engstingen ein Amtsblatt als Veröffentlichungsorgan heraus und berichtet regelmäßig über aktuelle Themen und die Sitzungen des Gemeinderates.

Gemäß § 20 Abs. 3 GemO haben in diesem Zusammenhang auch die Fraktionen des Gemeinderates die Gelegenheit, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen.

§ 20 Abs. 3 Satz 2 GemO schreibt vor, dass der Gemeinderat in einem Redaktionsstatut für das Amtsblatt das Nähere, insbesondere den angemessenen Umfang von Beiträgen der Fraktionen, zu regeln hat.

Veröffentlichungen von Beiträgen der Fraktionen im Amtsblatt sind gemäß § 20 Abs. 3 Satz 3 GemO innerhalb eines bestimmten Zeitraums von höchstens sechs Monaten vor Wahlen auszuschließen.

Bisher gab es für die Veröffentlichung des Amtsblatts der Gemeinde Engstingen kein Redaktionsstatut, der Erlass eines solchen soll nun nachgeholt werden.

Die Verwaltung hat sich diesbezüglich Mustervorlagen von benachbarten Gemeinden angesehen und ein für die Gemeinde Engstingen angepasstes Redaktionsstatut entworfen.

Das Redaktionsstatut regelt insbesondere die Herausgabe sowie den Inhalt des Amtsblatts, die allgemeinen Grundsätze, die Veröffentlichungen von politischen Parteien und Wählervereinigungen sowie von Fraktionen, Listen, Grupperungen und Einzelpersonen im Gemeinderat und den Ortschaftsräten. Des Weiteren enthält das Redaktionsstatut Regelungen für die Veröffentlichungen vor Wahlen (Karenzzeit) und für Kirchen, örtliche Vereine und Organisationen.

Auf den beigefügten Entwurf eines Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Gemeinde Engstingen wird insoweit verwiesen.

Die von der Liste „Freie Bürger“ beantragten Regelungsinhalte (Umfang und Zulässigkeit von Beiträgen) sowie die Gleichstellung von Fraktionen, Listen und Einzelpersonen sind in dem vorgeschlagenen Entwurf der Verwaltung entsprechend abgebildet.

Beschlussvorschlag:

1. Der als Anlage beigefügte Entwurf eines Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Gemeinde Engstingen wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Redaktionsstatut in der Ausgabe Nr. 13 des Amtsblatts am 01. April 2021 zu veröffentlichen.

Liste „Freie Bürger“

Eingang: GR-Sitzung am 3.3.21
sz

ANTRAG der Liste Freie Bürger :

1. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat einen Entwurf eines

REDAKTIONSSTATUT

für das Amtsblatt der Gemeinde Engstingen zur Diskussion und Beschlussfassung vor.

2. In diesem Redaktionsstatut soll der Umfang und die Zulässigkeit von Beiträgen im Sinne des § 20 (3) GemO festgeschrieben werden.
3. In diesem Redaktionsstatut sind alle im Gemeinderat vertretene Fraktionen und Listen gleichgestellt.

Begründung:

Die Gemeinderäte der OGL haben sich bekanntlich zu einer Fraktion zusammengeschlossen. Bisher handelt es sich um die einzige Fraktion im Gemeinderat.

Nunmehr hat diese Fraktion im Amtsblatt „über das Engagement der Fraktion Offene Grüne Liste (OGL) für die Gemeinde Engstingen vor dem Hintergrund...“ ein Statement veröffentlicht.

Offensichtlich erfolgte die Veröffentlichung im redaktionellen Teil des Amtsblattes unter Hinweis auf § 32 a (2) GemO .

In dieser ersten Veröffentlichung wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass von der Fraktion der OGL in Zukunft regelmäßig und ausführlich über „das **Engagement der Fraktion...**“ im Amtsblatt berichtet werden wird.

Nicht alle im Gemeinderat vertretene Listen haben die Möglichkeit überhaupt eine Fraktion im Sinne der Geschäftsordnung für den Gemeinderat zu bilden oder wollen ganz einfach keine Fraktion bilden (Stichwort Fraktionszwang).

Demnach wären für diese Listen Veröffentlichungen im redaktionellen Teil des Amtsblattes nicht möglich, da die Vorschrift von „Fraktionen“ spricht. Auf diesen Umstand wurde auch bereits hingewiesen.

Auch erscheint es in mancherlei Hinsicht notwendig, gewisse Rahmenbedingungen für die Veröffentlichungen zu erlassen.

Diese Rahmenbedingungen können in einem Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Engstingen im Sinne des § 20 (3) GemO („Unterrichtung der Einwohner“) gefasst werden. In diesem Statut könnten darüber hinaus die im Gemeinderat vertretenen Listen oder Einzelgemeinderäte mit den Fraktionen gleichgestellt werden (VGH 28.4.2017, Az:1 S 345/17)

§ 20 (3) GemO: Gibt die Gemeinde ein eigenes Amtsblatt heraus, das sie zur regelmäßigen Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde nutzt, ist den Fraktionen des Gemeinderats Gelegenheit zu geben, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen. Der Gemeinderat regelt in einem Redaktionsstatut für das Amtsblatt das Nähere, insbesondere den angemessenen Umfang der Beiträge der Fraktionen. Er hat die Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen innerhalb eines bestimmten Zeitraums von höchstens sechs Monaten vor Wahlen auszuschließen.

Für die Liste Freie Bürger:

Kaufmann

Staneker

03.03.2021



Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Engstingen

1. Amtsblatt

- 1.1 Die Gemeinde Engstingen gibt ein eigenes Amtsblatt heraus. Es führt den Titel „Amtsblatt“.
- 1.2 Das Amtsblatt ist das Veröffentlichungsorgan der Gemeinde und dient im Übrigen der Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde. Es ist nicht Teil der Meinungspresse. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch im Anzeigenteil.
- 1.3 Das Amtsblatt besteht aus einem amtlichen Teil und einem nichtamtlichen Teil, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie aus einem Anzeigenteil. Verantwortlich für den redaktionellen Teil ist der Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Anzeigenteil ist der Verlag. Redaktioneller und Anzeigenteil sind zu trennen.
- 1.4 Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag, bei Feiertagen am vorherigen Werktag, Abweichungen sind nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig.

2. Inhalt

- Im Amtsblatt werden nach Maßgabe dieser Richtlinien veröffentlicht:
- 2.1 Amtliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Gemeindeverwaltung, staatlicher und anderer öffentlicher Behörden und Stellen.
 - 2.2 Andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung, ihrer Organe und Einrichtungen.
 - 2.3 Auffassungen von Fraktionen, Listen, Gruppierungen und Einzelpersonen des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde und der Ortschaftsräte zu Angelegenheiten des Ortsteils, jedoch nicht in den drei Monaten vor einer Wahl (Kommunal-, Landtags-, Bundestags-, oder Europawahl). Diese sind über das Bürgermeisteramt einzureichen. Ein Äußerungsrecht zu europa-, bundes- oder landespolitischen Themen besteht nicht. Der Umfang ist auf eine halbe Spalte (ca. 30 Zeilen) und auf 2 Ausgaben pro Monat begrenzt.
 - 2.4 Berichte von örtlichen, politischen Parteien und Wählervereinigungen, jedoch nicht in den letzten drei Monaten vor der Wahl. Ankündigungen von Veranstaltungen sind von dieser Regelung ausgenommen. Diese sind über das Bürgermeisteramt einzureichen. Ein Äußerungsrecht zu europa-, bundes- oder landespolitischen Themen besteht nicht. Der Umfang ist auf eine halbe Spalte (ca. 30 Zeilen) und auf 2 Ausgaben pro Monat begrenzt.
 - 2.5 Ankündigungen und Berichte von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und von örtlichen Vereinen.
 - 2.6 Anzeigen
 - 2.7 Eine Veröffentlichung von Leserbriefen oder von sonstigen Äußerungen einzelner Personen erfolgt nicht, auch nicht in Form von Anzeigen gegen Entgelt.
 - 2.8 Anonyme Schriftsätze werden nicht veröffentlicht.

3. Allgemeine Grundsätze

- 3.1 „Ankündigungen“ im Sinne dieses Redaktionsstatuts sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse. Diese sind bis zu zwei Mal vor der Veranstaltung möglich. „Berichte“ sind gedrängte Zusammenfassungen von Inhalt und / oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen oder Ereignisse. „Beiträge“ sind Ankündigungen und sonstige redaktionelle Texte. Mit dem Begriff „Auffassungen“ wird den Fraktionen und Gruppierungen die Veröffentlichung von Meinungsäußerungen zu Angelegenheiten der Gemeinde bzw. des Ortsteils gestattet.
- 3.2 Alle Artikel müssen einen örtlichen Bezug haben. Sie müssen knapp und sachlich gefasst sein und dürfen keine Verleumdungen, persönliche Anfeindungen, direkter oder indirekter Art enthalten oder geeignet sein können, das Ansehen der Gemeinde, ihrer Organe, von Einzelpersonen, Gruppen oder Vereinigungen zu verletzen oder gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen.
- 3.3 Redaktionsschluss ist in der Regel am Montag um 16:00 Uhr. In Wochen mit Feiertagen verschiebt sich der Redaktionsschluss in der Regel auf den vorausgehenden Werktag. Beiträge, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 3.4 Bilder können im redaktionellen Teil, außerhalb der Titelseite, nicht veröffentlicht werden.
- 3.5 Ämter, Religionsgemeinschaften, Schulen, eingetragene Vereine und Organisationen können zu besonderen Anlässen eine Veranstaltungsankündigung auf der Titelseite bei der Redaktion der Gemeindeverwaltung beantragen. Ein Anspruch auf eine Veröffentlichung auf der Titelseite besteht nicht. Die Redaktion behält sich vor, wichtigen Meldungen der Gemeindeverwaltung oder auch aktuellen Ereignissen Vorrang auf der Titelseite zu geben.
- 3.6 Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung im Amtsblatt. Ein Abdruck von Beiträgen kann, auch wenn diese dem Redaktionsstatut entsprechen, nur erfolgen, soweit der übliche Umfang des redaktionellen Teils dies noch zulässt.
- 3.7 Veröffentlichungen der Gemeinde bleiben von diesen Bestimmungen unberührt.

4. Politische Parteien und Wählervereinigungen sowie Fraktionen, Listen, Gruppierungen und Einzelpersonen im Gemeinderat und der Ortschaftsräte

- 4.1 Veröffentlichungsberechtigt sind alle im Gemeinderat und in den Ortschaftsräten vertretenen Fraktionen, Listen, Gruppierungen und Einzelpersonen, die nicht einer Fraktion oder Liste angehören, welche auf örtlicher Ebene der Gemeinde organisiert sind.
- 4.2 Zulässig sind Ankündigungen, Auffassungen und Beiträge. Die Texte müssen sich auf die Darstellung der eigenen Ziele, Vorstellungen und Projekte beschränken. Sie dürfen weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten. Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge sind die Verfasser, die am Schluss des Textes namentlich zu nennen sind. Im Übrigen gelten die allgemeinen Grundsätze nach Ziffer 3.
- 4.3 Auf Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde darf nur unter Angabe von Zeit, Ort und Thema hingewiesen werden.
- 4.4 Um den Charakter als Amtsblatt zu erhalten, muss eine über örtliche Ereignisse hinausgehende Berichterstattung unterbleiben.

- 4.5 Für Veröffentlichungen der Gemeinderatsfraktionen, -listen, -gruppierungen und Einzelpersonen bzw. Ortschaftsratsfraktionen, -listen, -gruppierungen und Einzelpersonen steht eine eigene Rubrik mit dem Titel „Parteien und Wählervereinigungen“ zur Verfügung.

5. Wahlwerbung - Karenzzeit

- 5.1 Die Veröffentlichung von Anzeigen aus Anlass von Wahlen, an denen die Bürger der Gemeinde beteiligt sind (Wahlwerbung) ist zulässig.
- 5.2 Veröffentlichungsberechtigt sind die zur Wahl zugelassenen Parteien oder Gruppierungen sowie die Wahlbewerber selbst.
- 5.3 Wahlwerbung muss sich auf die Darstellung der Ziele, Vorstellungen und Projekte derjenigen Partei oder Gruppierung beschränken, die Gegenstand der Wahlwerbung ist. Sie darf weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten.
- 5.4 Wahlwerbung ist auch in Form von Anzeigen im Anzeigenteil vor einer Wahl zulässig, eine zeitliche Beschränkung vor der Wahl besteht hierbei nicht.
- 5.5 Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik „Aus dem Gemeinderat“ bzw. „Aus dem Ortschaftsrat“ in einem Zeitraum von drei Monaten vor Wahlen (Kommunal-, Landtags-, Bundestags-, oder Europawahl) ausgeschlossen (Karenzzeit).
- 5.6 Das Einlegen von Wahlwerbung (Flyer oder ähnliches) in das Amtsblatt ist nicht gestattet.

6. Kirchen, örtliche Vereine und Organisationen

- 6.1 Veröffentlichungen im Amtsblatt können die eigene Öffentlichkeitsarbeit nicht ersetzen. Zulässig sind nur folgende Veröffentlichungen:
- a) Berichte und Ankündigungen
 - b) kurze Informationen zu allgemein interessierenden Themen der Vereinsarbeit
- 6.2 Überschreitet ein Beitrag den zulässigen Umfang, kann er zum Zwecke der Kürzung zurückgegeben werden.

7. Geltungsumfang

Diese Vorschriften über den zulässigen Inhalt des redaktionellen Teils dürfen nicht über den Anzeigenteil oder über Einlagen in das Amtsblatt umgangen werden.

8. Inkrafttreten

Dieses Redaktionsstatut tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Engstingen, den

Mario Storz
Bürgermeister

§ 29

Erstellung eines Strukturgutachtens zur künftigen Organisation der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Engstingen

- Vorstellung der Ergebnisse
 - Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
-

Anlage:

- Anlage 1: Zusammenfassung der Ergebnisse des Strukturgutachtens, Büro SWECO
- Anlage 2: Präsentation zum Gutachten, Büro SWECO

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.07.2018 beschlossen, für die Gemeinde Engstingen ein Strukturgutachten zur künftigen Organisation der Abwasserbeseitigung zu erstellen und mit der Erstellung dieses Strukturgutachtens das Büro Götzelmann + Partner, jetzt SWECO, beauftragt.

Hintergrund ist die Tatsache, dass die Kläranlage Kohlstetten, welche im Jahr 1986 in Betrieb genommen wurde, zwischenzeitlich deutlich in die Jahre gekommen ist und deutlicher Handlungsbedarf zur Sanierung der Anlage besteht.

Die Erstellung dieses Gutachtens wird seitens des Landes Baden-Württemberg gefördert.

In der Sitzung am 16.10.2019 wurde dem Gemeinderat ein Zwischenbericht zum Sachstand vorgelegt und beschlossen, die Untersuchung der Varianten Ertüchtigung und Weiterbetrieb der Kläranlage Kohlstetten, Anschluss an die Kläranlage Pfullingen, Anschluss an die Kläranlage St. Johann-Degental und deren Erweiterung sowie an den Anschluss an die Kläranlage Gomadingen-Wasserstetten weiterzuverfolgen.

Die Variante Anschluss an die Kläranlage Mägerkingen wurde nicht weiterverfolgt, dafür wurde als weitere Variante der Neubau einer gemeinsamen Kläranlage für die Gemeinden Engstingen, Gomadingen und St. Johann aufgenommen und untersucht.

Die Beauftragung des Büros SWECO sowie der Förderantrag wurde daraufhin um die Gemeinden Gomadingen und St. Johann erweitert.

Die umfangreichen Untersuchungen zu den einzelnen Varianten sind nunmehr abgeschlossen und können dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Auf die entsprechenden Anlagen und Erläuterungen des Büro SWECO wird verwiesen.

Herr Hölle und Herr Mignat werden in der Sitzung anwesend sein und das Gutachten sowie die Ergebnisse vorstellen und erläutern.

Beschlussvorschlag:

1. Das Strukturgutachten wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Strukturgutachtens unter Einbeziehung der Gemeinden Gomadingen und St. Johann sowie mit Beteiligung des Regierungspräsidiums Tübingen und des Landratsamts Reutlingen vertiefende Prüfungen zum weiteren Vorgehen vorzunehmen, insbesondere auch in Bezug auf Förderprogramme und Fördersätze, und dem Gemeinderat wieder zu berichten.

Strukturgutachten zur künftigen Abwasserbeseitigung in Engstingen

Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchung

Das Land Baden-Württemberg hat bereits seit Jahren Ergebnisse aus landesweiten Abwassergebühren Vergleichen vorliegen, wonach kleine Kläranlagen deutlich höhere Gebühren verursachen als Großklärwerke.

Aus dieser Erkenntnis heraus empfiehlt das Land bei einer anstehenden Neuerteilung der Wasserechtlichen Erlaubnis bzw. vor dem Umbau oder der Erweiterung einer kleineren Kläranlage, die Möglichkeiten eines strukturellen Zusammenschlusses von Kläranlagen zu prüfen.

Hierfür gibt es vom Land eine finanzielle Unterstützung von Strukturgutachten die einen Zusammenschluss von Kläranlagen zu größeren Einheiten untersuchen.

Im Zusammenhang mit der langfristigen Planung einer für den Gewässerschutz effizienten und für die Kommunen wirtschaftlichen Abwasserinfrastruktur wurde ausgehend von der Kläranlage Kohlstetten (Engstingen) und unter Einbeziehung der Kläranlage St. Johann (Degental) und Gomadingen (Wasserstetten) eine Abwasserbeseitigungskonzeption erarbeitet und ein Strukturgutachten erstellt. Da eine Ertüchtigung der Kläranlagen auf zukünftige Belastungen und anstehende Sanierungen erhebliche Investitionskosten nach sich ziehen würden, sollen unterschiedliche Abwasserbeseitigungskonzeptionen entwickelt werden. Hierbei sollen unterschiedliche Ableitungsvarianten und Anschlussmöglichkeiten an angrenzende Kläranlagen untersucht werden. Diese Varianten werden dem Erhalt und Weiterbetrieb der Kläranlage Kohlstetten gegenübergestellt.

Die nachfolgenden Varianten wurden im Hinblick auf die Neustrukturierung der Kläranlagen Kohlstetten, Degental, Wasserstetten untersucht:

- **Variante V0:** Ertüchtigung und Weiterbetrieb aller Kläranlagen
- **Variante V1:** Aufgabe der Kläranlage Kohlstetten mit Anschluss an die Kläranlage Pfullingen
- **Variante V2:** Aufgabe der Kläranlage Kohlstetten mit Anschluss an die Kläranlage Degental und deren Erweiterung
- **Variante V3:** Aufgabe der Kläranlage Kohlstetten mit Anschluss an die Kläranlage Wasserstetten und deren Erweiterung
- **Variante V3b:** Aufgabe der Kläranlage Kohlstetten mit Anschluss an die Kläranlage Wasserstetten und deren Erweiterung, mit Anschluss der Kläranlage Degental in ca. 15 Jahren
- **Variante V4:** Aufgabe der Kläranlage Kohlstetten mit Anschluss an die Kläranlage Mägerkingen und deren Erweiterung
- **Variante V5:** Aufgabe der Kläranlage Kohlstetten und Aufgabe der Kläranlage Degental mit Anschluss an eine Neubaukläranlage auf dem Standort der Kläranlage Wasserstetten

Die Variante V4 musste aufgrund der Auslastung der Kläranlage Mägerkingen und der ungünstigen Erweiterungsmöglichkeit frühzeitig ausgeschlossen werden.

Zur Beurteilung wurden in einem ersten Schritt jeweils die Betriebsdaten der Kläranlagen ausgewertet und die bauliche Situation beurteilt. Darauf aufbauend lässt sich anhand der aktuellen Belastungsdaten und der zukünftig zu erwartenden Erweiterungen der erforderliche Sanierungs- und Erweiterungsbedarf auf den Kläranlagen ermitteln.

Variante V0-1: Kläranlage Kohlstetten

Für den langfristigen Weiterbetrieb der Kläranlage Kohlstetten sind in den kommenden Jahren vor allem Maßnahmen an den technischen Einrichtungen erforderlich. Die Bauwerkssubstanz ist sanierungsbedürftig.

Die Kläranlage Kohlstetten ist überlastet, daher ist die biologische Reinigungsstufe mit der aktuellen Belastung rechnerisch nicht mehr nachweisbar und muss erweitert werden. Für die Erweiterung wird ein 2-straßiger Ausbau vorgesehen, da dies auch für die zukünftige Betriebsweise und Betriebssicherheit vorteilhaft ist.

Zudem müssen aufgrund des Alters mehrere Anlagenteile saniert werden. Hierunter fallen unter anderem:

- Belebungs- und Nachklärbecken
- Sand- und Fettfang
- Elektrotechnik
- Rechenanlage
- Regenüberlaufbecken
- Betriebsgebäude

Um die Betriebskosten zu senken wäre im Zuge der Erweiterung der Kläranlage auch eine eigene Schlammwässerung zu errichten.

Mittel- bis langfristig müssen Spurenstoffe aus dem Abwasser entfernt werden und es werden erhöhte Anforderungen beim Phosphor verlangt. Dies lässt sich nur mit Errichtung einer 4. Reinigungsstufe erreichen.

Weiterer Handlungsbedarf kann sich auch aus energetischer Sicht ergeben. Im Rahmen einer Energieanalyse wäre zu ermitteln, welches die wesentlichen Verbraucher der Kläranlage sind und für welche Aggregate sich aus wirtschaftlicher Sicht ein Austausch lohnen kann.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind in diesem Zusammenhang nachfolgende Maßnahmen erforderlich.

Tabelle 1: Handlungsbedarf Kläranlage Kohlstetten

Kurzfristig	Kosten (brutto)
Zweistraßiger Ausbau:	3.280.000 €
Neubau Belebungsbecken ca. 1.500 m ³	
Neubau Nachklärbecken ca. 1.200 m ³	
Neubau Gebläsestation	
Sanierung Belebungsbecken (alt):	380.000 €
Betonsanierung Belebungsbecken (alt)	
Sanierung Belüftung Belebungsbecken (alt)	
Erneuerung Trennwand Belebungsbecken	
Sanierung Nachklärbecken (alt):	300.000 €
Betonsanierung Nachklärbecken (alt)	
Sanierung Räumler Nachklärbecken (alt)	
Erneuerung Laufbahn Nachklärbecken	

Sanierung Betriebsgebäude	1.090.000 €
Sonstiges:	100.000 €
Betonsanierung RÜB (Kläranlage)	
Betonsanierung Sand- und Fettfang	
Betonsanierung Schlamm Speicher	
Errichtung Schlamm entwässerung	400.000 €
Erneuerung Maschinentechnik	760.000 €
Erneuerung der Rechenanlage	
Erneuerung/ Erweiterung Rücklaufschlamm pumpwerk	
Erneuerung/ Erweiterung Zulauf pumpwerk	
Erneuerung Fällungsmitteldosierung mit Fällmitteltank	
Erneuerung Elektrotechnik	660.000 €
PLS- Leitsystem usw.	
Zeitraum 10 Jahre	
Spurenstoffelimination	1.880.000 €
Gesamtsumme	8.850.000 €



Abbildung 1: Kläranlage Kohlstetten Schematische Darstellung der Erweiterungen (Quelle: LUBW,LGL)

Variante V0-2: Kläranlage Degental (St. Johann)

Die Kläranlage Degental wurde 2010 - 2013 grundlegend saniert und befindet sich in einem ordentlichen Zustand. Für den langfristigen Weiterbetrieb der Kläranlage Degental sind in den kommenden Jahren Sanierungsmaßnahmen an den technischen Einrichtungen erforderlich. Die Bauwerkssubstanz ist nur teilweise sanierungsbedürftig. Hier wäre zu nennen:

- Sand- und Fettfang
- Schlammwässerung
- Zulaufhebwerk

Allerdings ist davon auszugehen, dass bis in 15 Jahren große Teile der technischen Einrichtungen zu erneuern sind und Sanierungsarbeiten an den Bauwerken erforderlich werden.

Die Belebungsbecken der Kläranlage Degental sind ausreichend bemessen, daher sind hierfür keine Erweiterungen vorzusehen. Allerdings sind die Nachklärbecken der Anlage sehr flach und mit dem derzeitigen Zufluss rechnerisch überlastet. Damit hier keine Erweiterung erforderlich wird muss der maximale Zufluss zur Kläranlage auf 88 L/s reduziert werden. In einer groben Betrachtung der Schmutzfrachtberechnung sind ausreichend Regenüberlaufbeckenvolumen im Einzugsgebiet vorhanden, damit dies so möglich wäre. Die Genehmigungsbehörde muss allerdings dem zustimmen.

Mittel- bis langfristig müssen Spurenstoffe aus dem Abwasser entfernt werden und es werden erhöhte Anforderungen beim Phosphor verlangt. Dies lässt sich nur mit Errichtung einer 4. Reinigungsstufe erreichen.

Weiterer Handlungsbedarf kann sich auch aus energetischer Sicht ergeben. Im Rahmen einer Energieanalyse wäre zu ermitteln, welches die wesentlichen Verbraucher der Kläranlage sind und für welche Aggregate sich aus wirtschaftlicher Sicht ein Austausch lohnen kann.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind in diesem Zusammenhang nachfolgende Maßnahmen erforderlich.

Tabelle 2: Handlungsbedarf Kläranlage Degental

Kurzfristig	Kosten (brutto)
Erneuerung Schlammwässerung	410.000 €
Sanierung Bautechnik	180.000 €
Sanierung Maschinenteknik	250.000 €
Sanierung Elektrotechnik	170.000 €
Zeitraum 10 Jahre	
Spurenstoffelimination	2.310.000 €
Erneuerung der 2010 - 2013 errichteten Anlagenteile	4.820.000 €
Gesamtsumme	8.140.000 €



Abbildung 2: Kläranlage Degental Schematische Darstellung der Erweiterungen (Quelle: LUBW,LGL)

Variante V0-3: Kläranlage Wasserstetten (Gomadingen)

Für den langfristigen Weiterbetrieb der Kläranlage Wasserstetten sind in den kommenden Jahren vor allem Maßnahmen an den technischen Einrichtungen erforderlich. Die Bauwerkssubstanz ist sanierungsbedürftig.

Anhand der Berechnung des Büro Hertkorn ist für die Kläranlage Wasserstetten aktuell keine Erweiterung erforderlich. Allerdings sind hierbei keinerlei Reserven vorhanden. Zukünftig sollte daher ein 2-straßiger Ausbau vorgesehen werden, da dies für die zukünftige Betriebsweise und Betriebssicherheit vorteilhaft ist.

Zudem müssen aufgrund des Alters und des Zustandes mehrere Anlagenteile saniert werden. Hierunter fallen unter anderem:

- Belebungs- und Nachklärbecken
- Sand- und Fettfang
- Elektrotechnik
- Rechenanlage
- Regenüberlaufbecken
- Betriebsgebäude
- Schlammstapelbehälter
- Zulaufpumpwerk

Mittel- bis langfristig müssen Spurenstoffe aus dem Abwasser entfernt werden und es werden erhöhte Anforderungen beim Phosphor verlangt. Dies lässt sich nur mit Errichtung einer 4. Reinigungsstufe erreichen.

Weiterer Handlungsbedarf kann sich auch aus energetischer Sicht ergeben. Im Rahmen einer Energieanalyse wäre zu ermitteln, welches die wesentlichen Verbraucher der Kläranlage sind und für welche Aggregate sich aus wirtschaftlicher Sicht ein Austausch lohnen kann.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind in diesem Zusammenhang nachfolgende Maßnahmen erforderlich.

Tabelle 3: Handlungsbedarf Kläranlage Wasserstetten

Kurz- bis mittelfristige Sanierungsmaßnahmen	Kosten (brutto)
Zweistraßiger Ausbau:	2.390.000 €
Neubau Belebungsbecken ca. 1.000 m ³	
Neubau Nachklärbecken ca. 700 m ³	
Neubau Gebläsestation	
Sanierung Bautechnik	880.000 €
Sanierung Maschinentchnik	340.000 €
Sanierung Elektrotechnik	660.000 €
Sanierung Betriebsgebäude	560.000 €
Zeitraum 10 Jahre (ab 2030)	
Spurenstoffelimination	1.720.000 €
Gesamtsumme	6.550.000 €



Abbildung 3: Kläranlage Wasserstetten Schematische Darstellung der Erweiterungen (Quelle: LUBW,LGL)

Varianten V1 bis V5 Anschluss an andere Kläranlage bzw. Zusammenschluss

Bei den Varianten V1 – V5 sind je nach Variante unterschiedliche Maßnahmen erforderlich.

Hierunter fallen unter anderem:

- Errichtung Pumpwerk je nach Topografie
- Umbau Becken auf Kläranlage zum Regenüberlaufbecken
- Rückbau Anlagenteile
- Errichtung Druckleitung bzw. Abwasserleitungen
- Sanierung und Erweiterung Zielkläranlage

Die detaillierte Beschreibung der Einzelmaßnahmen ist im Erläuterungsbericht vorhanden. Nachfolgend wird nur die Variante V5 dargestellt. Dies entspricht im Endausbau ebenfalls der Variante V3b, allerdings erfolgt hier der Anschluss der Kläranlage Degental zu einem späteren Zeitpunkt.

Tabelle 4: Handlungsbedarf Variante V5

Kurzfristig	Kosten (brutto)
Neubau Regenüberlaufbecken Kohlstetten, Umbau Kläranlage	1.530.000 €
Neubau Regenüberlaufbecken Degental, Umbau Kläranlage	2.150.000 €
Neubau Kanal	6.600.000 €
Neubau Kompaktfaulung, Maschinelle ÜS-Eindickung	5.620.000 €
Neubau Belebungsbecken V = 1.000 m³, Nachklärbecken 1.200 m³	2.940.000 €
Sanierung Kläranlage	1.510.000 €
Sanierung Betriebsgebäude	560.000 €
Rückbau Kläranlage Kohlstetten	160.000 €
Rückbau Kläranlage Degental	240.000 €
Einkauf Kläranlage Wasserstetten	30.000 €
Zeitraum 10 Jahre	
Spurenstoffelimination	2.660.000 €
Gesamtsumme	24.000.000 €

Wirtschaftlichkeitsvergleich

Um den Gemeinden Engstingen, St. Johann und Gomadingen eine Entscheidungsgrundlage im Hinblick auf den Weiterbetrieb bzw. die Aufgabe der Kläranlagenstandorte an die Hand zu geben, erfolgt ein Wirtschaftlichkeitsvergleich. Dieser basiert auf den im Rahmen der Studie ermittelten Kapital- und Betriebskosten.

Tabelle 5: Wirtschaftlichkeitsvergleich der Varianten

Variante		V0	V1	V2	V3	V3b	V5
		Weiterbetrieb der Kläranlagen Kohlsetten, Degental und Wasserstetten	Aufgabe der Kläranlage Kohlsetten, Anschluss an Pfullingen	Aufgabe der Kläranlage Kohlsetten, Anschluss an Degental	Aufgabe der Kläranlage Kohlsetten, Anschluss an Wasserstetten	Aufgabe der Kläranlagen Kohlsetten, Anschluss an Wasserstetten, Degental zukünftig	Aufgabe der Kläranlagen Kohlsetten, Degental Anschluss an Wasserstetten
Bautechnik (BT) Summe netto		6.934.400 €	10.018.600 €	8.853.400 €	9.676.400 €	10.368.080 €	10.339.280 €
Maschinentechnik (MT) Summe netto		5.244.600 €	4.905.300 €	4.180.300 €	5.028.300 €	3.430.900 €	3.134.300 €
Elektrotechnik (ET) Summe netto		2.478.600 €	2.042.800 €	1.577.700 €	2.082.100 €	1.180.600 €	1.195.500 €
Rückbau		0 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	250.000 €	250.000 €
Gesamtkosten netto ca.		14.657.600 €	17.066.700 €	14.711.400 €	16.886.800 €	15.229.580 €	14.919.080 €
Baupreissteigerung		1.465.760 €	1.706.670 €	1.471.140 €	1.688.680 €	1.522.958 €	1.491.908 €
Baunebenkosten		3.664.400 €	4.266.675 €	3.677.850 €	4.221.700 €	3.807.395 €	3.729.770 €
Gesamtkosten netto ca.		19.787.760 €	23.040.045 €	19.860.390 €	22.797.180 €	20.559.933 €	20.140.758 €
zzgl. 19 % MwSt.		3.759.674 €	4.378.000 €	3.773.000 €	4.331.000 €	3.906.000 €	3.826.000 €
Einkauf		0 €	1.000.000 €	310.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Gesamtkosten brutto ca.		23.547.000 €	28.418.000 €	23.943.000 €	27.158.000 €	24.496.000 €	23.997.000 €

Kapitalkosten							
BT, 40 Jahre, Annuität 3,66 %		407.728 €	589.073 €	520.561 €	568.952 €	609.621 €	607.928 €
MT, 15 Jahre, Annuität 7,78 %		655.500 €	613.092 €	522.478 €	628.466 €	428.813 €	391.743 €
ET, 15 Jahre, Annuität 7,78 %		309.790 €	255.321 €	197.190 €	260.233 €	147.558 €	149.420 €
Summe Kapitalkosten brutto	ca.	1.374.000 €	1.458.000 €	1.241.000 €	1.458.000 €	1.186.000 €	1.150.000 €
Summe laufende Kosten	ca.	1.352.000 €	1.237.000 €	1.002.000 €	1.076.000 €	780.000 €	686.000 €
Summe Kapital- u. laufenden Kosten brutto	ca.	2.726.000 €	2.695.000 €	2.243.000 €	2.534.000 €	1.966.000 €	1.836.000 €

Ein finanzielles Beurteilungskriterium der untersuchten Varianten stellt die sogenannte Kostenvergleichsrechnung (KVR) dar. Die dynamische Kostenvergleichsrechnung erlaubt es unterschiedliche Varianten im Hinblick auf deren Investitionskosten, Reinvestitionskosten und laufende Kosten, insbesondere für lange Zeiträume, miteinander zu vergleichen. Hierbei werden unterschiedliche Zinssätze und unterschiedliche Preissteigerungen berücksichtigt.

Tabelle 6: Einfluss der Empfindlichkeitsprüfung auf die Projektkostenbarwerte

Kostenart	Umrechnungsfaktor	V0	V2	V3	V3b	V5
		Weiterbetrieb der Kläranlagen Kohlstetten, Degental und Wasserstetten	Aufgabe der Kläranlage Kohlstetten, Anschluss an Degental	Aufgabe der Kläranlage Kohlstetten, Anschluss an Wasserstetten	Aufgabe der Kläranlagen Kohlstetten, Anschluss an Wasserstetten, Degental zukünftig	Aufgabe der Kläranlagen Kohlstetten, Degental Anschluss an Wasserstetten
		Barwert €	Barwert €	Barwert €	Barwert €	Barwert €
Projektkostenbarwert PKBW (gerundet)						
Zinssatz Preissteigerung						
2 %/a 0 %/a		82.801.300	64.853.200	66.829.300	56.816.100	56.254.700
2 %/a 2 %/a		125.590.600	97.725.800	101.552.300	82.460.800	79.210.500
2 %/a 4 %/a		222.343.600	172.055.600	180.066.000	140.447.200	131.117.200
3 %/a 0 %/a						
Standardberechnung		67.804.600	54.521.700	55.604.200	47.718.500	47.852.700
3 %/a 2 %/a		97.829.600	77.588.200	79.969.100	65.713.200	63.960.700
3 %/a 4 %/a		162.849.900	127.539.600	132.732.200	104.681.500	98.843.300
4 %/a 0 %/a		57.152.900	47.278.700	47.726.500	41.294.500	41.993.300
4 %/a 2 %/a		78.787.300	63.899.200	65.282.600	54.260.600	53.599.800
4 %/a 4 %/a		123.557.700	98.293.700	101.613.100	81.092.500	77.618.500
8 %/a 0 %/a		35.871.800	33.309.000	32.477.200	28.720.300	30.900.000
8 %/a 2 %/a		43.389.800	39.084.700	38.578.000	33.226.100	34.933.400
8 %/a 4 %/a		56.342.200	49.035.300	49.088.700	40.988.800	41.882.200

Sowohl in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung als auch in der KVR erweisen sich die Varianten V3b und V5 als die kostengünstigste Lösung.

Fazit

Die Ergebnisse des Gutachtens zur Strukturverbesserung in der Abwasserbehandlung zeigen, dass die Entscheidung zu einem Zusammenschluss der Kläranlagen sich nicht ohne weiteres aus den Investitions- oder Betriebskosten bzw. den wirtschaftlichen Vorteilen ableiten lässt. Relevant sind auch die künftigen Entwicklungen im Bereich der Energie-, Betriebs- sowie auch der Personalkosten. Auch die Möglichkeiten künftiger Personalrekrutierung sind zu bedenken.

Die Variante, die sich in der KVR als die kostengünstigste Lösung herausstellt, erhält nach den Förderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg eine erhöhte Priorität bei der Fördermittelbewilligung. Neben den Kostenvorteilen für einen Zusammenschluss von Kläranlagen kann basierend auf der aktuellen Förderpraxis des Landes für diese Variante eine höhere Förderquote bei den anstehenden Investitionen erwartet werden.

Hingegen müsste bei einem Weiterbetrieb der eigenen Kläranlage im Falle verschärfter Einleitungsbedingungen, wie z.B. einer vierten Reinigungsstufe (Spurenstoffe), ein Großteil der notwendigen Kosten von der jeweiligen Gemeinde alleine getragen werden. Hierbei werden geringere Anteile der anfallenden Kosten gefördert.

Reine Sanierungen werden nach den derzeitigen Förderrichtlinien nicht bezuschusst und müssten damit ausschließlich über Kredite und höhere Abwassergebühren finanziert werden. Interkommunale Zusammenschlüsse dagegen erhalten hohe Förderquoten.

Unabhängig von den rein monetären Betrachtungen weisen die beiden Varianten zum Zusammenschluss der Kläranlagen weitere Vor- und Nachteile auf, welche in der hier verkürzt wiedergegeben werden.

- Langfristig günstigere Investitions- und Betriebskosten
- Personalbedarf wird mittelfristig zunehmen. An einem zentralen Standort ist der Gesamtpersonalbedarf geringer als an den bisherigen Standorten
- Schlammfäulung mit Klärgasnutzung mit Eigenenergieerzeugung möglich
- Weitergehende Abwasserreinigung an einem zentralen Standort wirtschaftlicher
- Neben der geringen CO₂ Emissionen ist ein zentraler Standort auch besser für den Gewässerschutz da einfacher höherer Reinigungsleistungen erzielt werden.
- Die Reinigungsleistung ist bei größeren Anlagen deutlich besser, stabiler und effizienter.
- So kann der Naherholungsraum, in der Region nachhaltig geschützt werden.
- Geringerer Energiebedarf bei einer zentralen Lösung
- Erhöhung der Betriebssicherheit
- Die Abhängigkeit von Preissteigerungen ist geringer als bei einer dezentralen Lösung

Aus Sicht einer langfristig gesicherten und qualitativ hochwertigen Abwasserreinigung ist die gemeinsame Abwasserbehandlung auf einer zentralen Kläranlage zu empfehlen.

Strukturgutachten zur Abwasserbeseitigung 2020

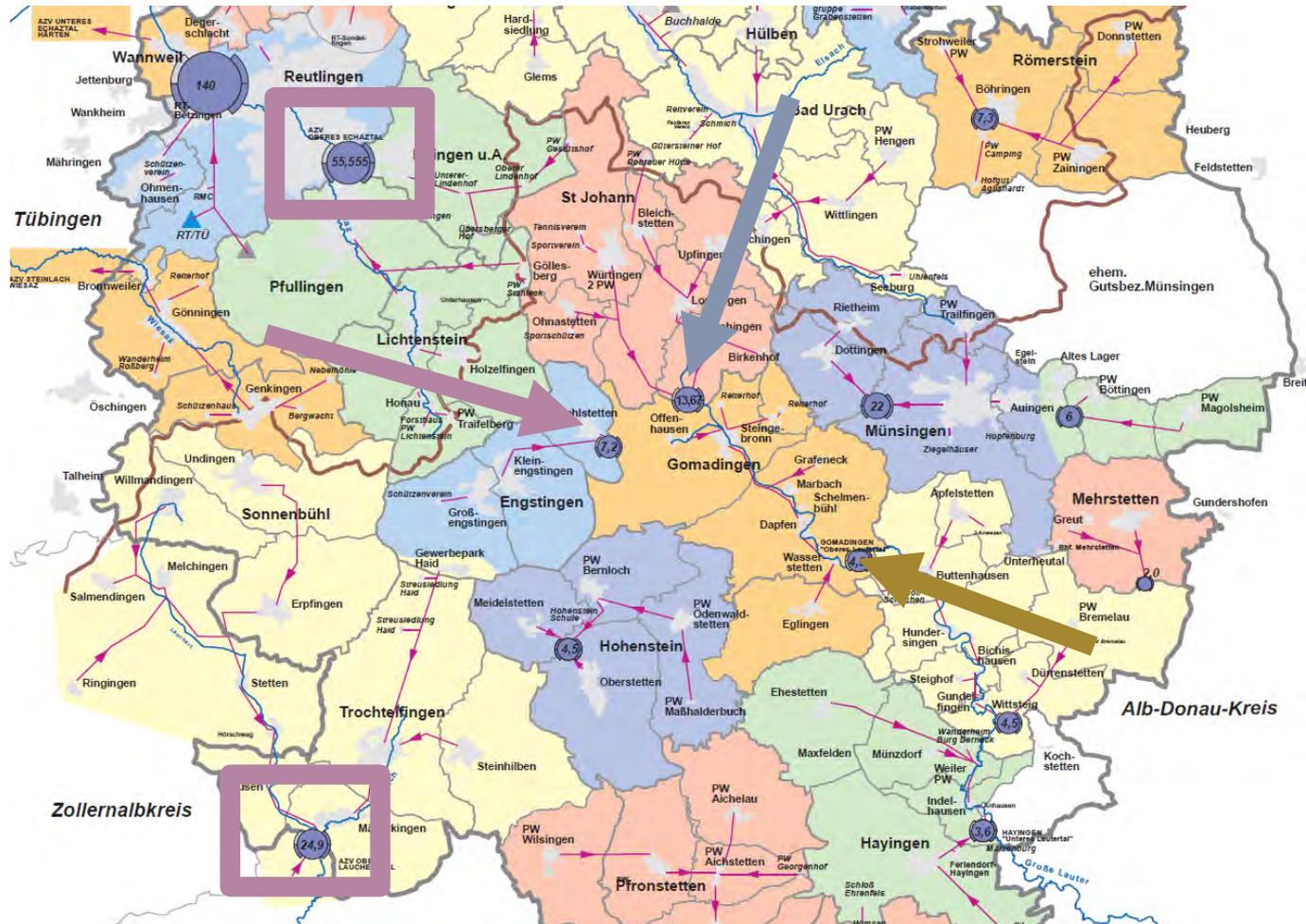


Gliederung

- a. Grundlagen und Ausgangslage
- b. Zusammenstellung der Varianten
- c. Gesamtkosten der Varianten
- d. Vorstellung KVR
- e. Zusammenfassung

Grundlagen und Ausgangslage

Grundlagen und Ausgangslage



Grundlagen und Ausgangslage

- Erarbeiten von Varianten
- Konzeptionelle Auslegung der Varianten
- Investitionskosten der Varianten wurden errechnet
- Betriebskosten der Varianten wurden errechnet
- KVR-Berechnung wurde durchgeführt

Zusammenstellung der Varianten

Variante V0-1: Ertüchtigung und Weiterbetrieb der KA Kohlstetten (Engstingen)



Auslegung auf 8.500 EW

Ausbaugröße

Maßnahmen:

1. Zweistraßiger Ausbau
2. Sanierung
3. Schlammwässerung
4. 4ten Reinigungsstufe

Variante V0-2: Ertüchtigung und Weiterbetrieb der KA Degental (St. Johann)



Bestehende Ausbaugröße bleibt erhalten.

Maßnahmen:

1. Sanierung
2. 4ten Reinigungsstufe

Variante V0-3: Ertüchtigung und Weiterbetrieb der KA Wasserstetten (Gomadingen)



Auslegung auf 4.990 EW Ausbaugröße
Maßnahmen:

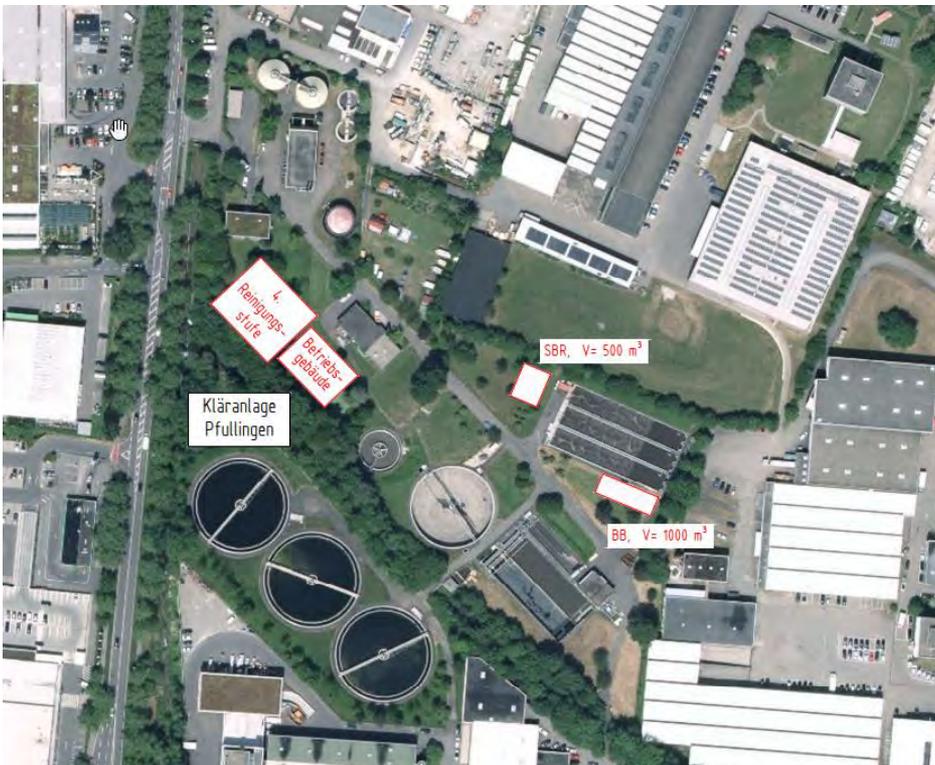
1. Zweistraßiger Ausbau
2. Sanierung
3. Schlammwässerung
4. 4ten Reinigungsstufe

Variante V1: Anschluss an die Kläranlage Pfullingen



- Auslegung auf 60.000 EW
Ausbaugröße
- Maßnahmen:
 1. Sanierung
 2. Anaeroben Stabilisierung
 3. Erhöhung Nachklärung
 4. Überschussschlammeindickung
 5. Pumpwerks Kohlstetten
 6. Bau einer Druckleitung nach Traifelberg
 7. Errichtung eines **Regenüberlaufbecken** in Traifelberg
 8. 4ten Reinigungsstufe

Variante V1: Anschluss an die Kläranlage Pfullingen



Da die Belastung rechnerisch zu hoch ist, ergibt sich folgender Handlungsbedarf auf der KA Pfullingen

- Errichtung einer **Trübwasserbehandlung**
- Errichtung eines **Belebungsbeckens**
- Errichtung einer **4. Reinigungsstufe**

Variante V2: Anschluss der KA Kohlstetten an die KA Degental (St. Johann)



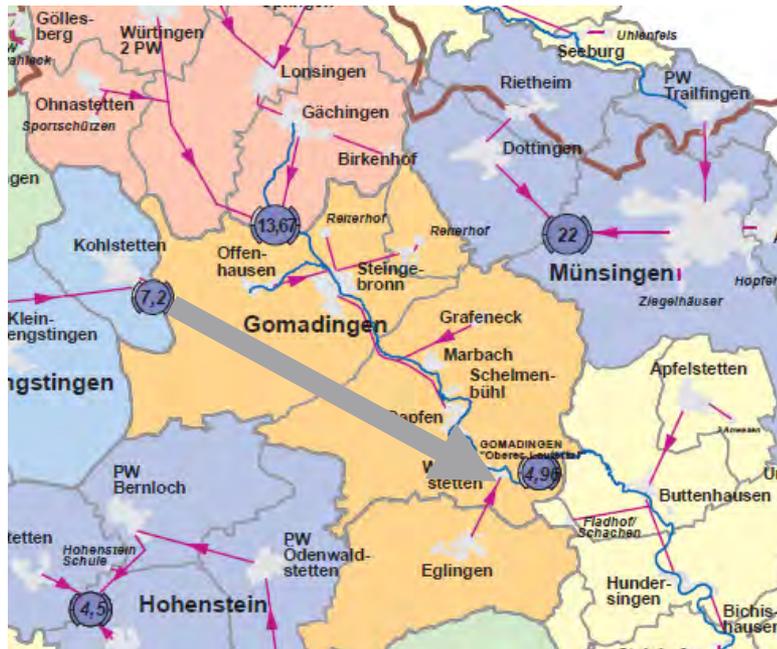
- Auslegung auf 22.000 EW Ausbaugröße
- Maßnahmen:
 1. Sanierung
 2. Anaeroben Stabilisierung
 3. Erhöhung Nachklärung
 4. Überschussschlammeindickung
 5. Pumpwerks Kohlstetten
 6. Druckleitung Kohlstetten – Degental
 7. Regenüberlaufbecken KA Degental
 8. 4ten Reinigungsstufe

Variante V2: Anschluss der KA Kohlstetten an die KA Degental (St. Johann)



- Auslegung auf 22.000 EW Ausbaugröße
- Maßnahmen:
 1. Sanierung
 2. Anaeroben Stabilisierung
 3. Erhöhung Nachklärung
 4. Überschussschlammeindickung
 5. Pumpwerks Kohlstetten
 6. Druckleitung Kohlstetten – Degental
 7. Regenüberlaufbecken KA Degental
 8. 4ten Reinigungsstufe

Variante V3: Anschluss der KA Kohlstetten an die KA Wasserstetten (Gomadingen)



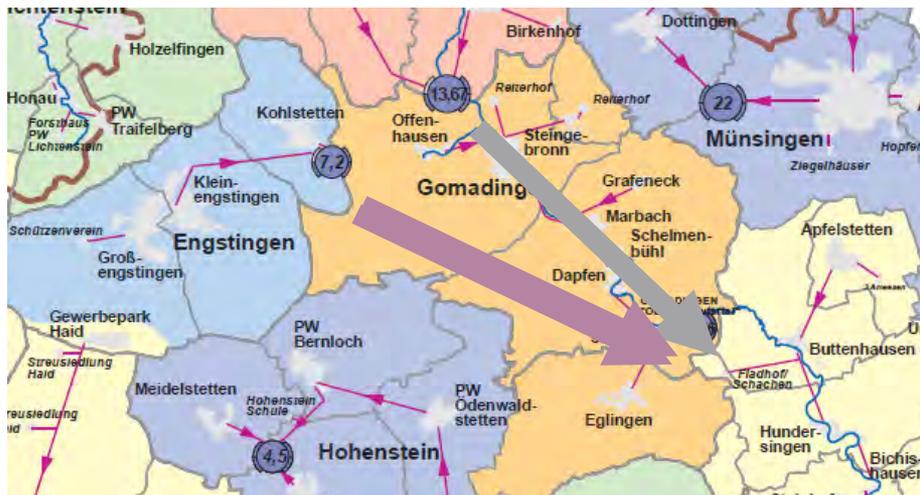
- Auslegung auf 14.000 EW
Ausbaugröße
- Maßnahmen:
 1. Sanierung
 2. Nachklärung
 3. Anaeroben Stabilisierung
 4. Überschussschlammeindickung
 5. RÜB Kohlstetten

Variante V3: Anschluss der KA Kohlstetten an die KA Wasserstetten (Gomadingen)



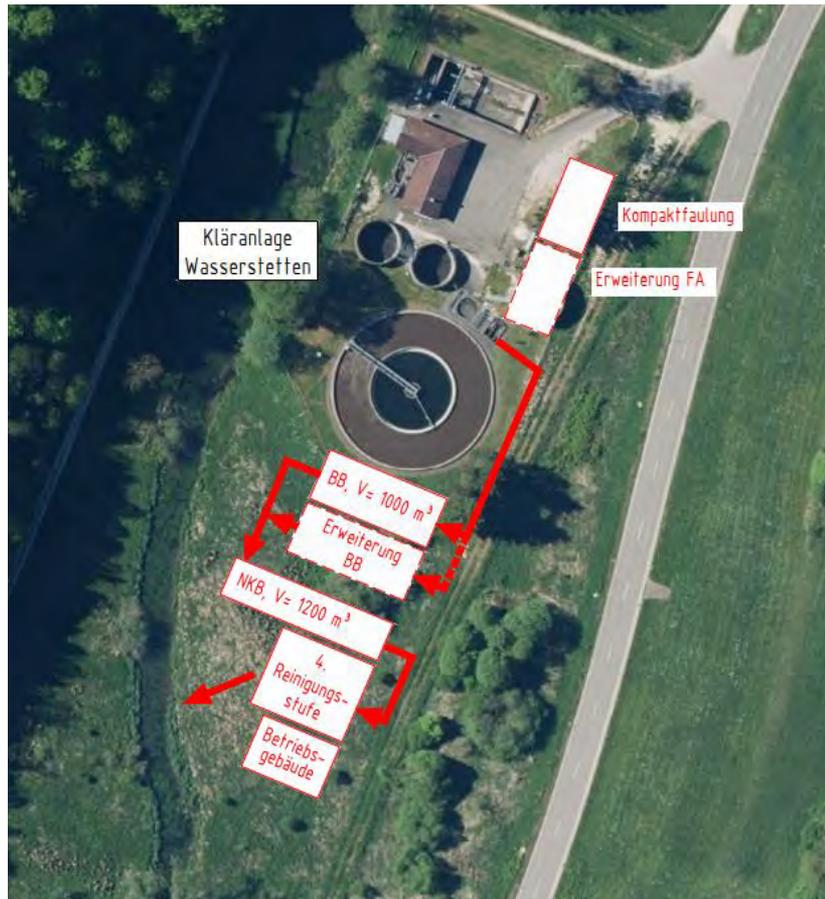
- Auslegung auf 14.000 EW Ausbaugröße
- Maßnahmen:
 6. Kanal Kohlstetten – Offenhausen
 7. Belebungsbecken
 8. Regenüberlaufbecken Gomadingen
 9. 4ten Reinigungsstufe

Variante V3b: Schrittweiser Zusammenschluss der Kläranlagen auf dem Standort der KA Wasserstetten (Gomadingen)



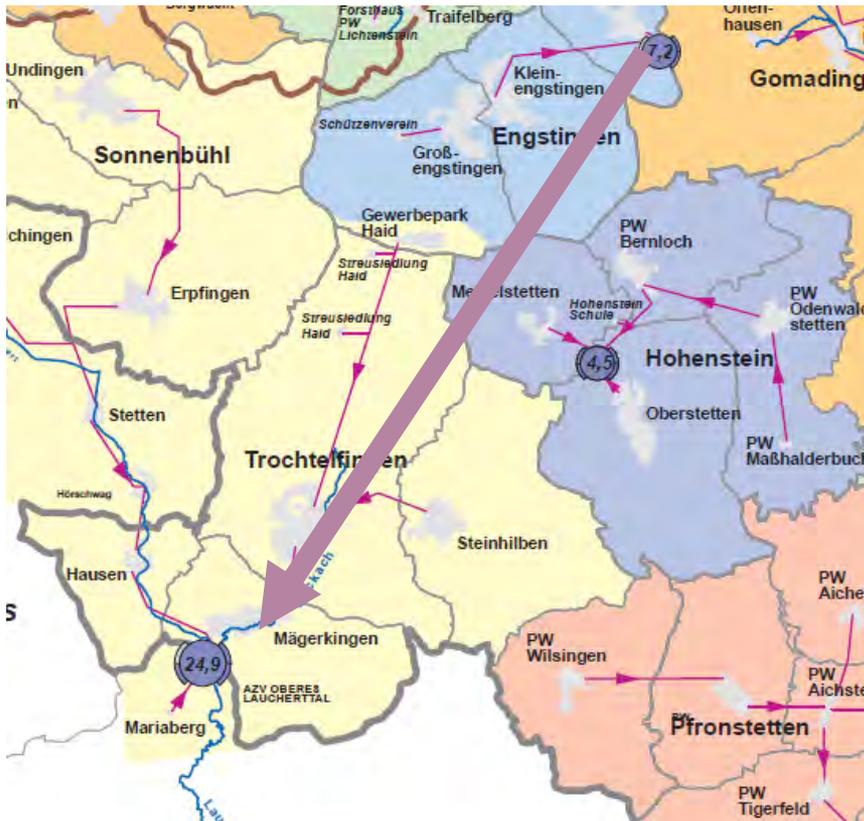
- Aufteilung in zwei Bauabschnitte
- **BA 1:** Ausbau der KA Wasserstetten mit Anschluss der KA Kohlstetten
- Auslegung 14.000 EW
- Im Unterschied zu Variante 3 wird ein großes **Nachklärbecken** errichtet (entspricht V5)
- Zudem werden **Erweiterungsflächen** für den Endausbau vorgesehen
- Maßnahmen im **Regenwasserkonzept**
- Ansonsten entspricht BA 1 der Variante 3

Variante V3b: Schrittweiser Zusammenschluss der Kläranlagen auf dem Standort der KA Wasserstetten (Gomadingen)



- Aufteilung in zwei Bauabschnitte
- **BA 2**: Endausbau der KA Wasserstetten mit Anschluss der KA Degental
- Auslegung 27.000 EW
- Errichtung eines weiteren **Belebungsbeckens**
- Erweiterung der **Kompaktfaulungsanlage**
- Maßnahmen im **Regenwasserkonzept**
- Der Endausbau nach BA 2 entspricht der Variante 5

Variante V4: Anschluss an die Kläranlage Mägerkingen und deren Erweiterung



- Auslegung auf 31.000 EW Ausbaugröße
- Jedoch zu großes Maßnahmenpaket:
- Rechnerisch keine Reserven
- Nachklärung ist zu gering ausgelegt
- Verlegung der Lauchert notwendig

Variante V5: Zusammenschluss der Kläranlagen auf dem Standort der KA Wasserstetten (Gomadingen)

- Auslegung auf 27.000 EW
Ausbaugröße
- Maßnahmen:

1. Sanierung
2. Nachklärung
3. Anaeroben Stabilisierung
4. Überschussschlammeindickung
5. RÜB Kohlstetten
6. RÜB Degental



Variante V5: Zusammenschluss der Kläranlagen auf dem Standort der KA Wasserstetten (Gomadingen)



- Auslegung auf 27.000 EW
Ausbaugröße
- Maßnahmen:
 7. Kanal Kohlstetten – Offenhausen
 8. Kanal Degental - Gomadingen
 9. Regenüberlaufbecken KA Degental
 10. Zwei Regenüberlaufbecken Gomadingen
 11. 4ten Reinigungsstufe

Gesamtkosten der Varianten

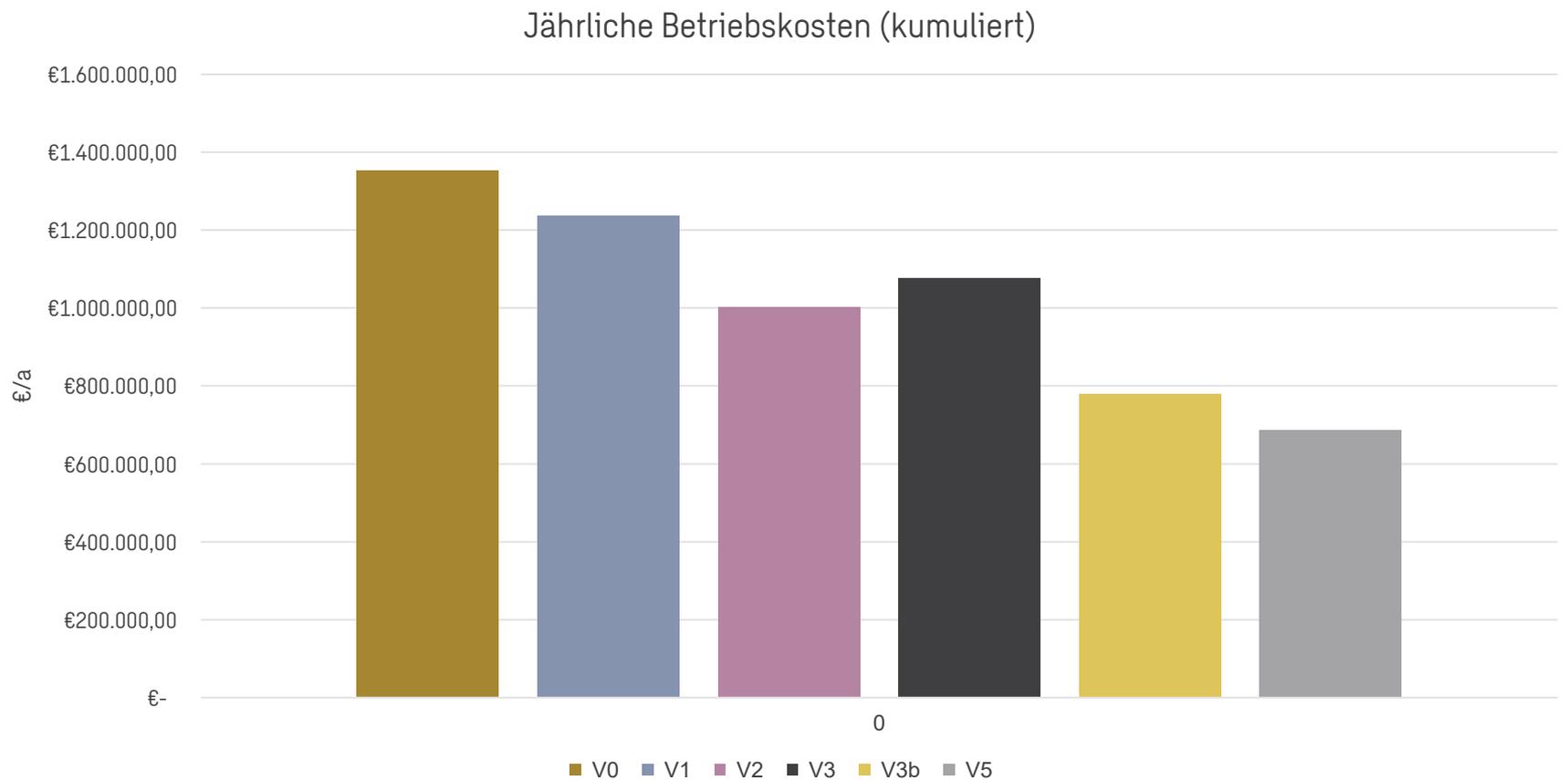
Gesamtkosten der Varianten

Variante	V0	V1	V2	V3	V3b	V5
Aufgabe der Kläranlagen	Weiterbetrieb der Kläranlagen Kohlstetten, Degental und Wasserstetten	Aufgabe der Kläranlage Kohlstetten, Anschluss an Pfullingen	Aufgabe der Kläranlage Kohlstetten, Anschluss an Degental	Aufgabe der Kläranlage Kohlstetten, Anschluss an Wasserstetten	Aufgabe der Kläranlagen Kohlstetten, Anschluss an Wasserstetten, Degental zukünftig	Aufgabe der Kläranlagen Kohlstetten, Degental Anschluss an Wasserstetten
Gesamtkosten Ertüchtigung	7.974.100 €	4.718.400 €	8.780.600 €	6.622.600 €	7.180.600 €	6.870.100 €
Gesamtkosten Trasse + PW + RW	- €	4.040.800 €	3.300.800 €	4.270.200 €	6.392.480 €	6.392.480 €
Gesamtkosten Spurenstoffe	3.683.500 €	5.307.500 €	2.630.000 €	2.994.000 €	1.656.500 €	1.656.500 €
Gesamtkosten Reinvestition	3.000.000 €	3.000.000 €	- €	3.000.000 €	- €	- €
Gesamtkosten netto ca.	14.657.600 €	17.066.700 €	14.711.400 €	16.886.800 €	15.229.580 €	14.919.080 €
Baunebenkosten	3.664.400 €	4.266.675 €	3.677.850 €	4.221.700 €	3.807.395 €	3.729.770 €
Baupreissteigerung	1.465.760 €	1.706.670 €	1.471.140 €	1.688.680 €	1.522.958 €	1.491.908 €
zzgl. 19 % MwSt.	3.759.674 €	4.378.000 €	3.773.000 €	4.331.000 €	3.906.000 €	3.826.000 €
Einkauf	- €	1.000.000 €	310.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Gesamtkosten brutto	23.547.000 €	28.418.000 €	23.943.000 €	27.158.000 €	24.496.000 €	23.997.000 €

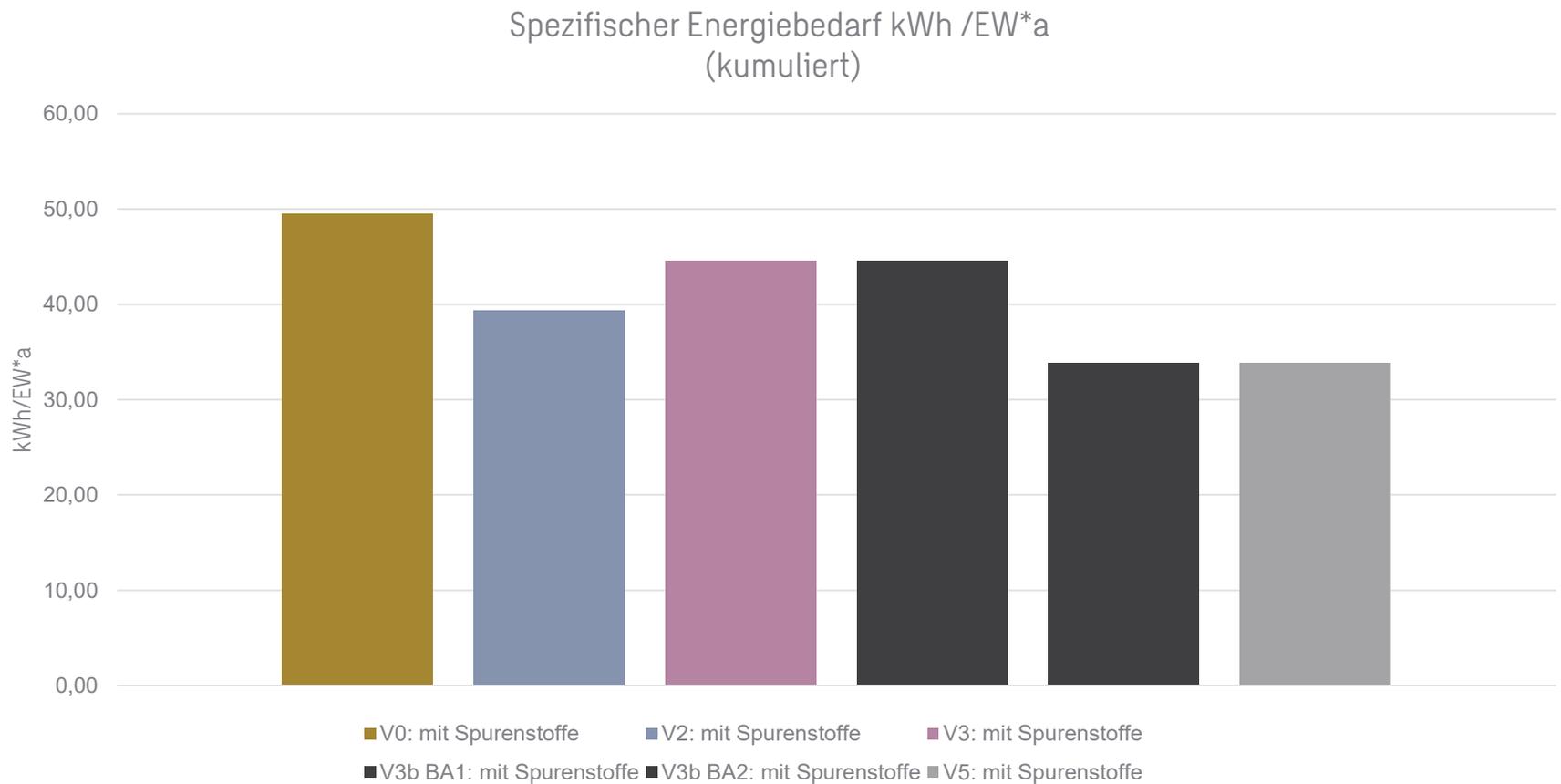
Gesamtkosten der Varianten

- Je nach Variante kumulieren sich die Gesamtkosten und die **Betriebskosten**
- Bei Variante V0 Erhalt aller KA werden die Betriebskosten Kohlstetten + Degental + Wasserstetten addiert
- Bei den weiteren Varianten entsprechend dem Ausbau bzw. dem Erhalt der Kläranlagen

Gesamtkosten der Varianten



Gesamtkosten der Varianten



Wirtschaftlichkeit ohne KVR (Jahreskosten)

Variante		V0	V1	V2	V3	V3b	V5
		Weiterbetrieb der Kläranlagen Kohlsetten, Degental und Wasserstetten	Aufgabe der Kläranlage Kohlsetten, Anschluss an Pfullingen	Aufgabe der Kläranlage Kohlsetten, Anschluss an Degental	Aufgabe der Kläranlage Kohlsetten, Anschluss an Wasserstetten	Aufgabe der Kläranlagen Kohlsetten, Anschluss an Wasserstetten, Degental zukünftig	Aufgabe der Kläranlagen Kohlsetten, Degental Anschluss an Wasserstetten
Summe netto	BT	6.934.400 €	10.018.600 €	8.853.400 €	9.676.400 €	10.368.080 €	10.339.280 €
Summe netto	MT	5.244.600 €	4.905.300 €	4.180.300 €	5.028.300 €	3.430.900 €	3.134.300 €
Summe netto	ET	2.478.600 €	2.042.800 €	1.577.700 €	2.082.100 €	1.180.600 €	1.195.500 €
Rückbau		0 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	250.000 €	250.000 €
Gesamtkosten netto ca.		14.657.600 €	17.066.700 €	14.711.400 €	16.886.800 €	15.229.580 €	14.919.080 €
Baupreissteigerung		1.465.760 €	1.706.670 €	1.471.140 €	1.688.680 €	1.522.958 €	1.491.908 €
Baunebenkosten		3.664.400 €	4.266.675 €	3.677.850 €	4.221.700 €	3.807.395 €	3.729.770 €
Gesamtkosten netto ca.		19.787.760 €	23.040.045 €	19.860.390 €	22.797.180 €	20.559.933 €	20.140.758 €
zzgl. 19 % MwSt.		3.759.674 €	4.378.000 €	3.773.000 €	4.331.000 €	3.906.000 €	3.826.000 €
Einkauf		0 €	1.000.000 €	310.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Gesamtkosten brutto ca.		23.547.000 €	28.418.000 €	23.943.000 €	27.158.000 €	24.496.000 €	23.997.000 €
Kapitalkosten							
BT, 40 Jahre, Annuität 3,66 %		407.728 €	589.073 €	520.561 €	568.952 €	609.621 €	607.928 €
MT, 15 Jahre, Annuität 7,78 %		655.500 €	613.092 €	522.478 €	628.466 €	428.813 €	391.743 €
ET, 15 Jahre, Annuität 7,78 %		309.790 €	255.321 €	197.190 €	260.233 €	147.558 €	149.420 €
Summe Kapitalkosten brutto ca.		1.374.000 €	1.458.000 €	1.241.000 €	1.458.000 €	1.186.000 €	1.150.000 €
Summe laufende Kosten ca.		1.352.000 €	1.237.000 €	1.002.000 €	1.076.000 €	780.000 €	686.000 €
Summe Kapital- und Betriebskosten ca.		2.726.000 €	2.695.000 €	2.243.000 €	2.534.000 €	1.966.000 €	1.836.000 €

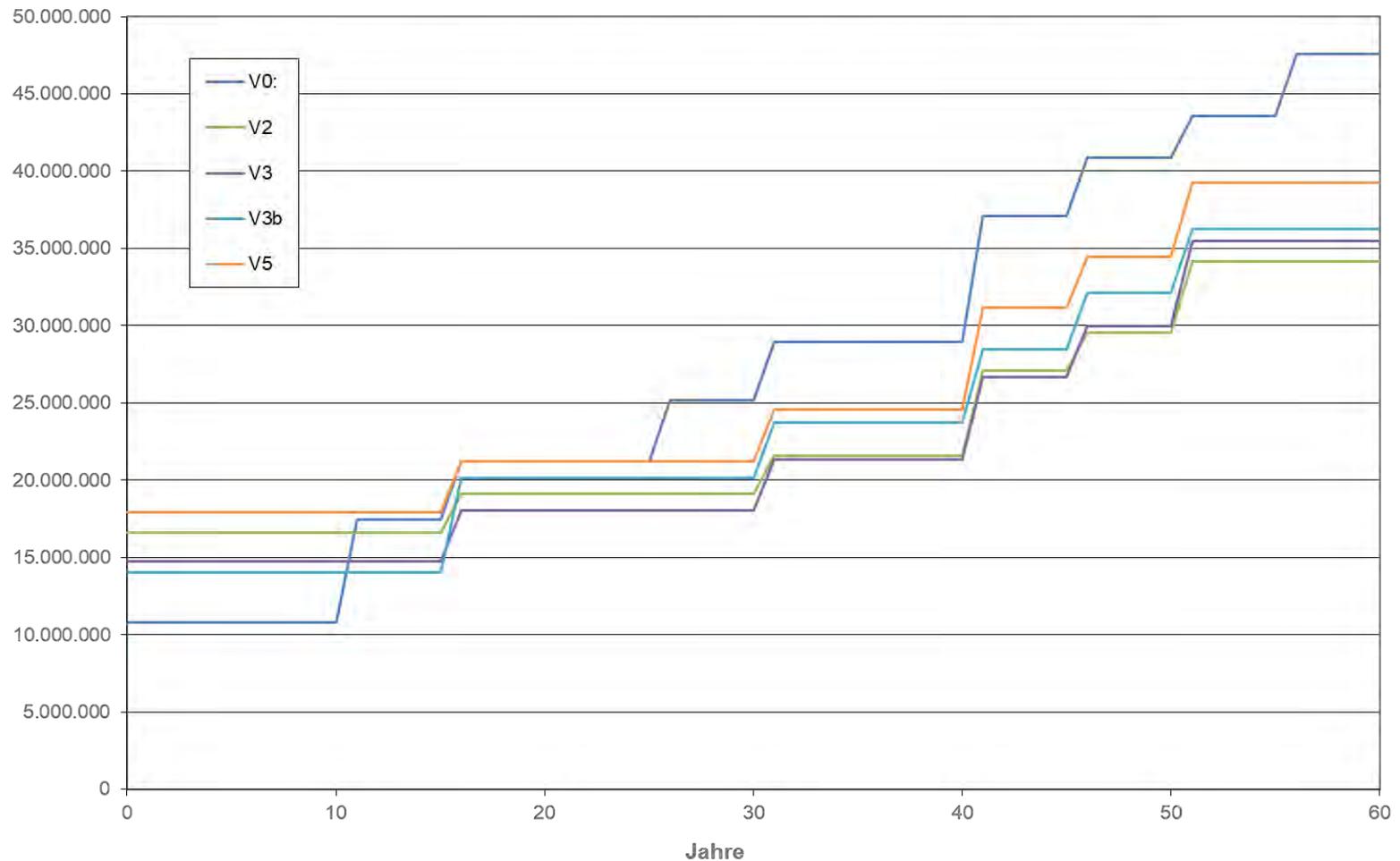
KVR-Berechnung

Kostenermittlung der Kostenvergleichsrechnung

- Die **Investitionskosten** wurden zunächst ohne Spurenstoffelimination angenommen.
- Es wurde angenommen, dass die weitergehende Reinigung nach 10 Jahren errichtet wird.
- Die Kosten sind somit fiktiv als **Reinvestition** gerechnet
- Bei Variante 3b wird mit dem BA 2 ebenso verfahren. Der Anschluss der KA Degental erfolgt nach 15 Jahren
- Weitere **Reinvestitionen** werden nach den KVR-Leitlinien ermittelt
- **Laufende Kosten** → Kosten für Reparatur, Betriebskosten und Unterhaltung

Kostenermittlung der Kostenvergleichsrechnung

Investitionen und Reinvestitionen ohne Preissteigerung (kumuliert)



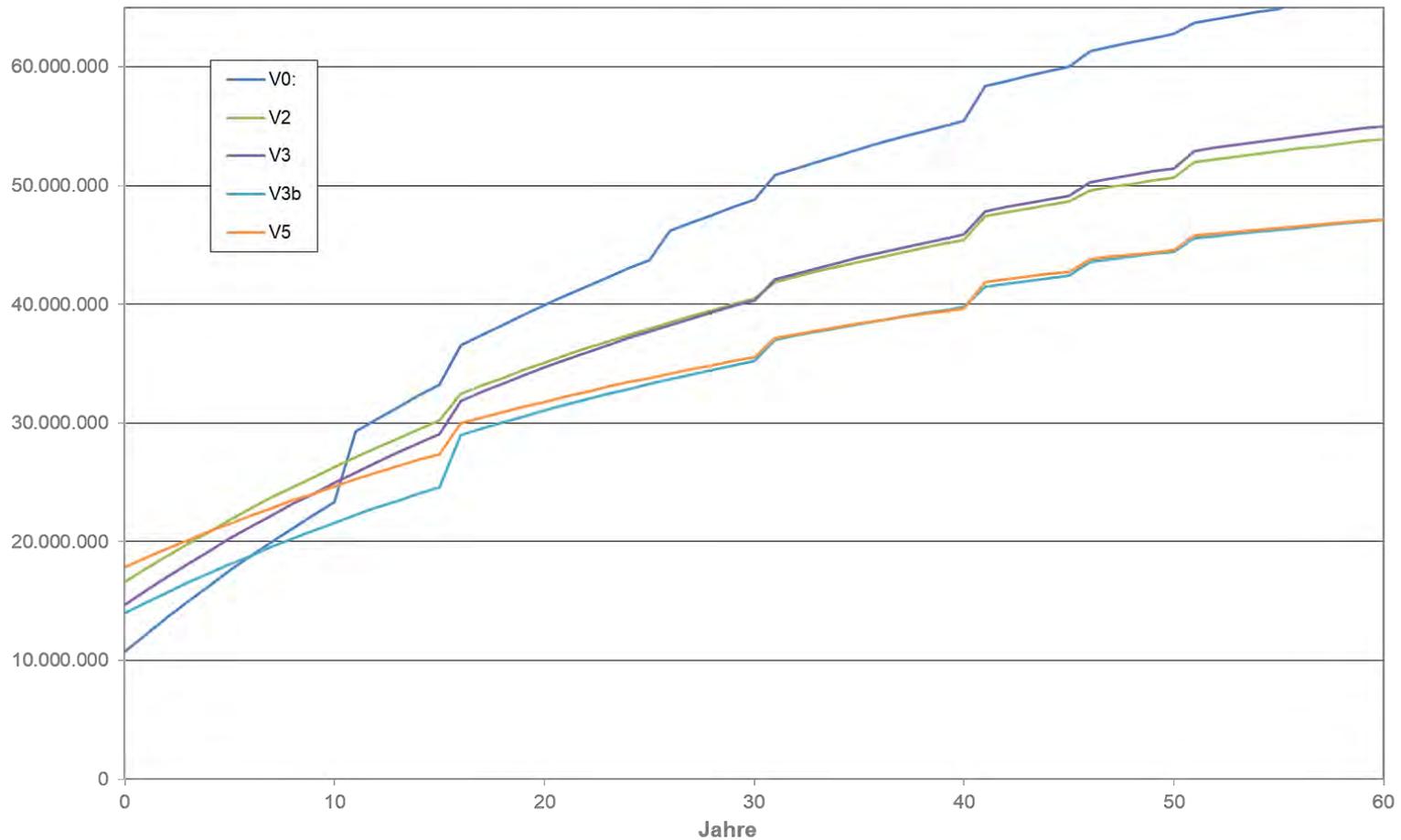
Gesamtkosten der Kostenvergleichsrechnung

		V0	V2	V3	V3b	V5
Gesamt-Bruttokosten		Weiterbetrieb der Kläranlagen Kohlstetten, Degental und Wasserstetten	Aufgabe der Kläranlage Kohlstetten, Anschluss an Degental	Aufgabe der Kläranlage Kohlstetten, Anschluss an Wasserstetten	Aufgabe der Kläranlage Kohlstetten, Anschluss an Wasserstetten, Degental zukünftig	Aufgabe der Kläranlagen Kohlstetten, Degental Anschluss an Wasserstetten
Anfang	€	10.765.035	16.619.890	14.735.280	14.066.355	17.934.483
nach 10 Jahren	€	6.683.500	3.956.500	3.956.500	1.656.500	1.656.500
nach 15 Jahren	€	3.748.700	2.490.000	3.304.400	6.103.180	3.335.300
nach 20 Jahren	€	0	0	0	0	0
nach 25 Jahren	€	3.974.500	1.794.500	1.794.500	994.500	994.500
nach 30 Jahren	€	3.748.700	2.490.000	3.304.400	3.617.000	3.335.300
nach 35 Jahren	€	0	0	0	0	0
nach 40 Jahren	€	8.199.900	5.479.000	5.338.400	4.729.400	6.571.780
nach 45 Jahren	€	3.748.700	2.490.000	3.304.400	3.617.000	3.335.300
nach 50 Jahren	€	2.709.000	4.562.700	5.477.000	4.147.000	4.762.000
nach 55 Jahren	€	3.974.500	1.794.500	1.794.500	2.865.680	994.500
laufende Kosten	€/a	1.480.000	1.137.000	1.201.000	887.000	794.000
PKB nach 60 Jahren	€	67.804.600	54.521.700	55.604.200	47.718.500	47.852.700

- Gesamtbruttokosten (Investitionen und Reinvestitionen) nach Zeitraum
- Spurenstoffelimination nach 10 Jahren
- Laufenden Kosten (jährlich)

Kostenvergleichsrechnung

Gesamtkosten Barwert ohne Preissteigerung (kumuliert)



Kostenvergleichsrechnung

Kostenart	Umrechnungsfaktor	V0	V2	V3	V3b	V5
		Weiterbetrieb der Kläranlagen Kohlstetten, Degental und Wasserstetten	Aufgabe der Kläranlage Kohlstetten, Anschluss an Degental	Aufgabe der Kläranlage Kohlstetten, Anschluss an Wasserstetten	Aufgabe der Kläranlagen Kohlstetten, Anschluss an Wasserstetten, Degental zukünftig	Aufgabe der Kläranlagen Kohlstetten, Degental Anschluss an Wasserstetten
		Barwert €	Barwert €	Barwert €	Barwert €	Barwert €

Projektkostenbarwert PKBW (gerundet)						
Zinssatz Preissteigerung						
2 %/a 0 %/a		82.801.300	64.853.200	66.829.300	56.816.100	56.254.700
2 %/a 2 %/a		125.590.600	97.725.800	101.552.300	82.460.800	79.210.500
2 %/a 4 %/a		222.343.600	172.055.600	180.066.000	140.447.200	131.117.200
3 %/a 0 %/a	Standardberechnung	67.804.600	54.521.700	55.604.200	47.718.500	47.852.700
3 %/a 2 %/a		97.829.600	77.588.200	79.969.100	65.713.200	63.960.700
3 %/a 4 %/a		162.849.900	127.539.600	132.732.200	104.681.500	98.843.300
4 %/a 0 %/a		57.152.900	47.278.700	47.726.500	41.294.500	41.993.300
4 %/a 2 %/a		78.787.300	63.899.200	65.282.600	54.260.600	53.599.800
4 %/a 4 %/a		123.557.700	98.293.700	101.613.100	81.092.500	77.618.500
8 %/a 0 %/a		35.871.800	33.309.000	32.477.200	28.720.300	30.900.000
8 %/a 2 %/a		43.389.800	39.084.700	38.578.000	33.226.100	34.933.400
8 %/a 4 %/a		56.342.200	49.035.300	49.088.700	40.988.800	41.882.200

- KVR mit Varianten Zinssatz und Preissteigerung

Variantenbewertung

Variantenbewertung

- Die abschließende Bewertung hängt von vielen verschiedenen Fragestellungen ab. Dabei werden folgende vier Kategorien unterschieden:
- **Monetären** Betrachtung (KVR)
- **Betrieblichen** und **Baulichen** Aspekte
- **Nicht-monetäre** Aspekte (Emissionen, Umweltauswirkungen)

Variantenbewertung – Betrieblich/ Baulich

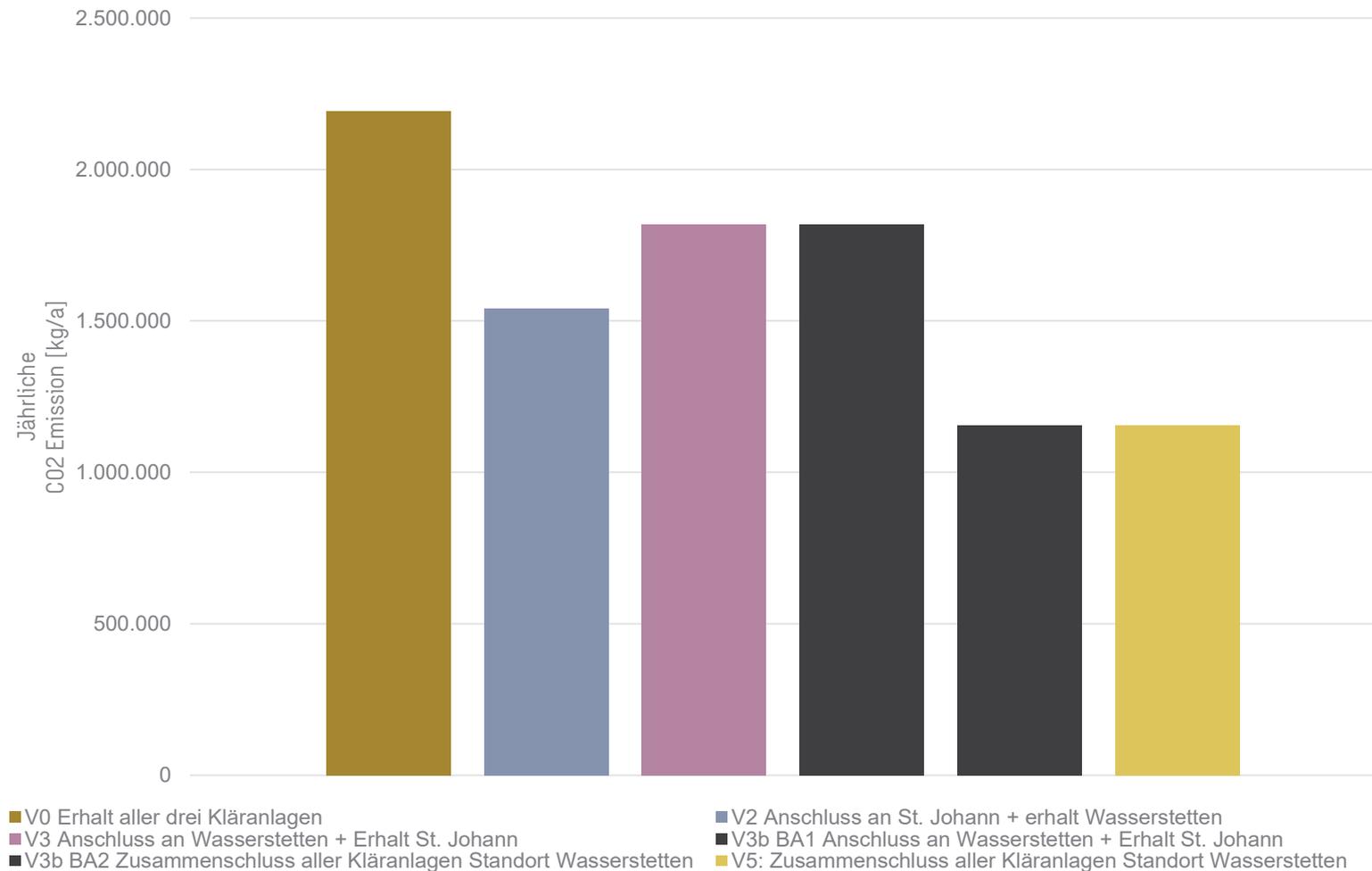
- **Personalbedarf** wird mittelfristig zunehmen. An einem zentralen Standort ist der Gesamtpersonalbedarf geringer als an den bisherigen Standorten
- **Weitergehende Abwasserreinigung** an einem zentralen Standort wirtschaftlicher

Gliederung der Kosten	Kurzzeichen	Dim	Adsorptionsstufe der Kläranlage					
			Kressbronn-Langenargen	Stockacher Aach	Lahr	Langwiese	Böblingen-Sindelfingen	Mannheim
gebührenfähige Abwassermenge	GebQ	m ³ /a	900.000	1.500.000	2.600.000	5.200.000	7.000.000	21.000.000
Kapitalkosten (ohne Zuwendungen)	KK	€/a	189.650	200.575	380.433	581.993	234.333	531.663
spez. Kapitalkosten (Bezug auf GebQ)		€/m ³	0,21	0,13	0,15	0,11	0,03	0,03
Kapitalkosten (mit Zuwendungen)	KKmZu	€/a	81.006	80.220	234.417	298.695	119.883	425.358
spez. Kapitalkosten (Bezug auf GebQ)		€/m ³	0,09	0,05	0,09	0,06	0,02	0,02
Betriebskosten	BK	€/a	93.851	137.002	141.585	501.872	378.105	767.615
spez. Betriebskosten (Bezug auf GebQ)		€/m ³	0,10	0,09	0,05	0,10	0,05	0,04
Jahreskosten (ohne Zuwendungen)	JK	€/a	283.501	337.577	522.018	1.083.865	612.438	1.299.278
spez. Gesamtkosten (Bezug auf GebQ)		€/m ³	0,32	0,23	0,20	0,21	0,09	0,06
spez. Gesamtkosten (Bezug auf Einwohner)		€/(E*a)	12,60	9,00	8,03	8,34	3,50	2,47
Jahreskosten (mit Zuwendungen)	JK	€/a	174.857	217.222	376.002	800.566	497.988	1.192.973
spez. Gesamtkosten (Bezug auf GebQ)		€/m ³	0,19	0,14	0,14	0,15	0,07	0,06
spez. Gesamtkosten (Bezug auf Einwohner)		€/(E*a)	7,77	5,79	5,78	6,16	2,85	2,27

Tabelle 4: Gesamtkosten und Gebührenänderung

Variantenbewertung - Nicht-monetäre Aspekte

Vergleich der CO₂ Emissionen



Variantenbewertung – Nicht-monetäre Aspekte

- Neben der geringen CO₂ Emissionen ist ein zentraler Standort auch besser für den **Gewässerschutz**
- Die Reinigungsleistung ist bei größeren Anlagen deutlich besser und effizienter.
- So kann der Naherholungsraum, in der Region nachhaltig geschützt werden.

Variantenbewertung - Bewertungsmatrix

Variante	V0	V2	V3	V3b	V5
Gesamtinvestitionsbedarf	+	0	+	0	0
Jährl. Investitionsbedarf	-	-	0	+	+
Förderung von Investitionen durch das Land BW	-	0	0	+	+
Betriebskosten	-	-	-	+	+
Personalrekrutierung	-	0	0	+	+
Abhängigkeit von Preissteigerungen	-	-	-	0	0
Abhängigkeit von Zinsen	+	0	+	0	0
Abhängigkeiten von Dritten, EVU, Verband	+	0	0	-	-
Auswirkung von verschärften Einleitungsbedingungen, z. B. 3. bzw. 4. Reinigungsstufe	-	0	0	0	0
Betriebssicherheit, Stabilität und Gewässerschutz	0	0	0	+	+
Nachhaltigkeit	-	0	0	+	+
Summe	---	---	0	++++	++++

Nächste Schritte

Nächste Schritte

- Vorstellung der Varianten in den Gremien
- Abstimmung mit Genehmigungsbehörden
- Abstimmung mit Auftraggebern
- Schlussbetrachtung und Fertigstellung des Strukturgutachtens

Nächste Schritte

	2021			2022				2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
	2	3	4	1	2	3	4														
Abstimmungen in Gremien																					
Antragsunterlagen + Planungen für Förderantrag BA 1 erstellen																					
Antragsprüfung und Bewilligung BA 1																					
Ausführungsplanung + Vergabevorbereitung																					
BA 1 Regenwasserbehandlung																					
BA 1 Kanal																					
BA 1 Ausbau KA Wasserstetten																					
Ausführungsplanung + Vergabevorbereitung																					
BA 1 RÜB Kohlstetten / Anschluss																					
Ausführungsplanung + Vergabevorbereitung																					
BA 1 Spurenstoffelimination																					
Antragsunterlagen + Planungen für Förderantrag BA 2 erstellen																					
Antragsprüfung und Bewilligung BA 2																					
Ausführungsplanung + Vergabevorbereitung																					
BA 2 Regenwasserbehandlung																					
BA 2 Kanal																					
BA 2 Ausbau KA Wasserstetten																					
Ausführungsplanung + Vergabevorbereitung																					
BA 2 RÜB Degental / Anschluss																					

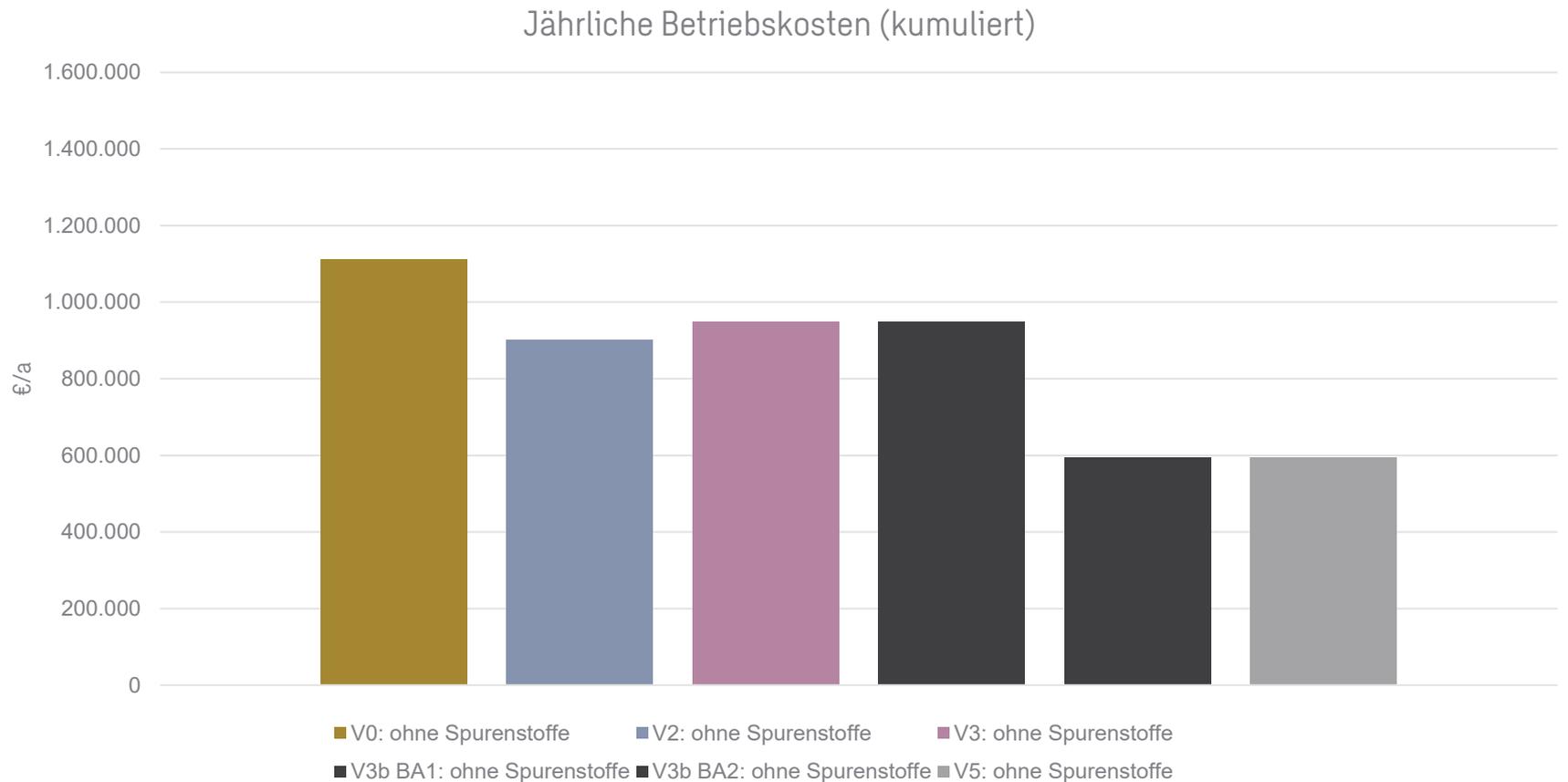
Die Zukunft kann man nicht einholen,
aber man kann ihr entgegen gehen.
Unsere Arbeit bezieht sich immer auf die
Welt von morgen – damit handeln wir
schon heute vorausschauend
nachhaltig.



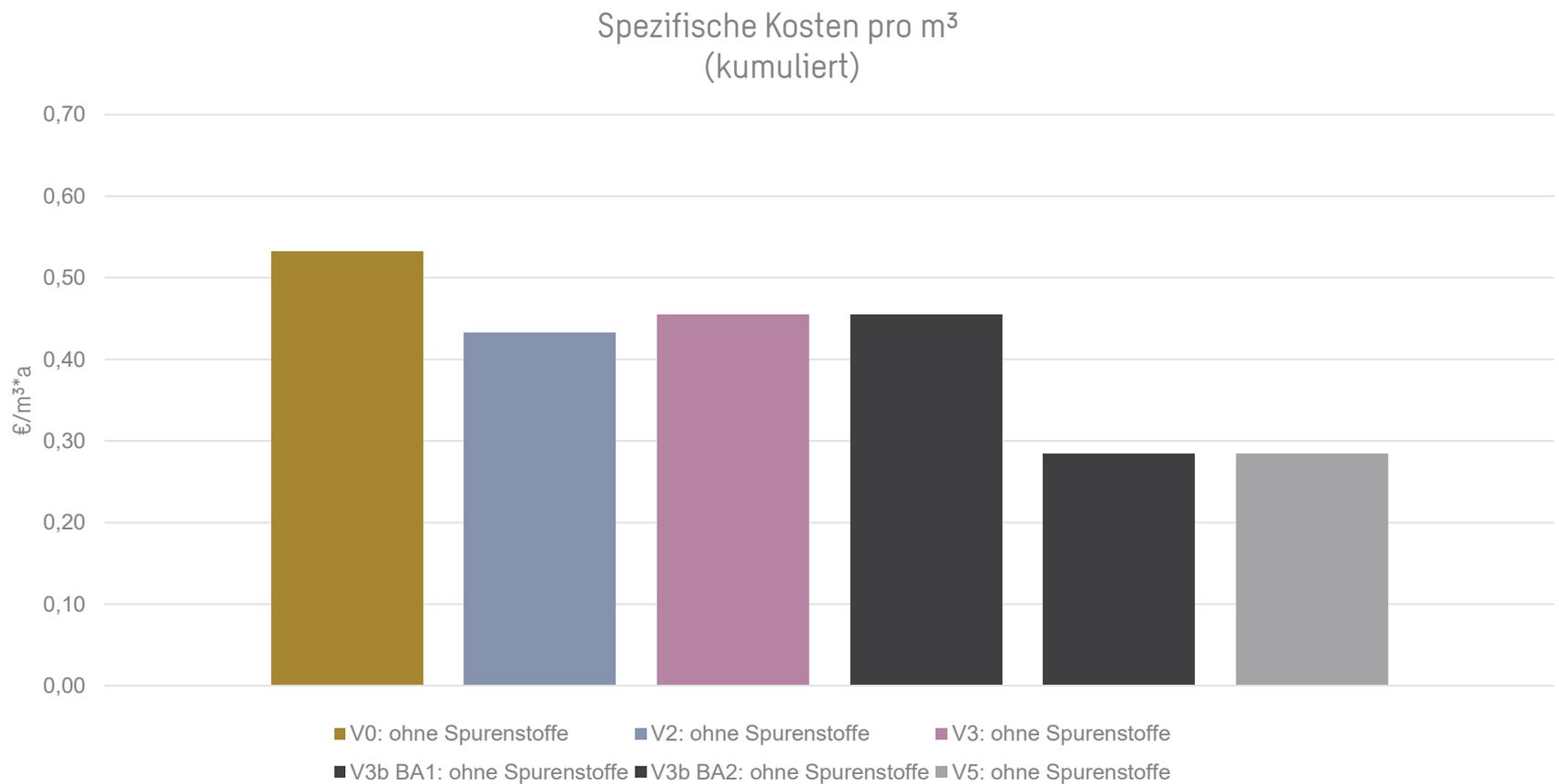
SWECO



Gesamtkosten der Varianten



Gesamtkosten der Varianten



Variante V3b: Schrittweiser Zusammenschluss der Kläranlagen auf dem Standort der KA Wasserstetten (Gomadingen)

- Jährliche Betriebskosten (ohne. 4te Reinigungsstufe) BA 2:

Parameter	Abk. / Produkt	Wert	Einheit
Jährliche Stromkosten	K_{Strom}	45.957	€
Kosten Klärschlamm Entsorgung	K_{Schlamm}	81.760	€/a
Personalkosten	K_{P}	175.000	€
Jährliche Heizkosten	$K_{\text{Öl}}$	6.527	€
Wartungskosten (0,5% Invest)	K_{Wartung}	111.800	€/a
Labor, Verwaltung, sonstiges	$K_{\text{Lab, Ver}}$	150.000	€/a
Jährliche Betriebskosten	K_{ges}	443.722	€/a

Parameter	Abk. / Produkt	Wert	Einheit
Jährliche Betriebskosten	K_{ges}	443.722	€/a
Betriebskosten behandeltes Abwasser	K_{Abwasser}	0,21	€/m ³
Betriebskosten pro Einwohner	K_{EW}	16,56	€/EW*a
Strombedarf pro EW	$P_{\text{ges,EW}}$	24,77	kWh/EW*a

Variante V0-1: Ertüchtigung und Weiterbetrieb der KA Kohlstetten (Engstingen)

Gesamtkosten			
01	Rohbau		2.672.700,00 €
02	Maschinentechnische Ausrüstung		2.017.300,00 €
03	Elektrotechnische Ausrüstung		821.000,00 €
	Summe netto		5.511.000,00 €
	Baupreissteigerung		551.100,00 €
	Baunebenkosten		1.377.750,00 €
	Zwischensumme		7.439.850,00 €
	Mehrwertsteuer		1.413.571,50 €
	Brutto gesamt (gerundet)		8.850.000,00 €

Variante V0-1: Ertüchtigung und Weiterbetrieb der KA Kohlstetten (Engstingen)

- Jährliche Betriebskosten (inkl. 4te Reinigungsstufe)

Parameter	Abk. / Produkt	Wert	Einheit
Jährliche Stromkosten	K_{Strom}	114.298	€
Kosten Klärschlammentsorgung	K_{Schlamm}	49.543	€/a
Personalkosten	K_{P}	150.000	€
Jährliche Heizkosten	$K_{\text{Öl}}$	2.800	€
Kosten Betrieb 4. Reinigungsstufe (inkl. Filter)	$K_{\text{Spur+Phospor}}$	37.850	€/a
Wartungskosten (0,5% Invest)	K_{Wartung}	44.250	€/a
Labor, Verwaltung,sonstiges	$K_{\text{Lab, Ver}}$	80.000	€/a
Jährliche Betriebskosten	K_{ges}	478.741	€/a

Parameter	Abk. / Produkt	Wert	Einheit
Jährliche Betriebskosten	K_{ges}	478.741	€/a
Betriebskosten behandeltes Abwasser	K_{Abwasser}	0,81	€/m ³
Betriebskosten pro Einwohner	K_{EW}	56,32	€/EW*a
Strombedarf pro EW	$P_{\text{ges,EW}}$	53,79	kWh/EW*a

Variante V0-1: Ertüchtigung und Weiterbetrieb der KA Kohlstetten (Engstingen)

- Jährliche Betriebskosten (ohne 4te Reinigungsstufe)

Parameter	Abk. / Produkt	Wert	Einheit
Jährliche Stromkosten	K_{Strom}	76.448	€
Kosten Klärschlamm Entsorgung	K_{Schlamm}	49.543	€/a
Personalkosten	K_{P}	150.000	€
Jährliche Heizkosten	$K_{\text{Öl}}$	2.800	€
Wartungskosten (0,5% Invest)	K_{Wartung}	44.250	€/a
Labor, Verwaltung, sonstiges	$K_{\text{Lab, Ver}}$	80.000	€/a
Jährliche Betriebskosten	K_{ges}	440.891	€/a

Parameter	Abk. / Produkt	Wert	Einheit
Jährliche Betriebskosten	K_{ges}	440.891	€/a
Betriebskosten behandeltes Abwasser	K_{Abwasser}	0,74	€/m ³
Betriebskosten pro Einwohner	K_{EW}	51,87	€/EW*a
Strombedarf pro EW	$P_{\text{ges,EW}}$	37,83	kWh/EW*a

Variante V0-2: Ertüchtigung und Weiterbetrieb der KA Degental (St. Johann)

Gesamtkosten			
01	Rohbau		655.500,00 €
02	Maschinentechnische Ausrüstung		1.128.000,00 €
03	Elektrotechnische Ausrüstung		283.500,00 €
	Summe netto		2.067.000,00 €
	Baupreissteigerung		206.700,00 €
	Baunebenkosten		516.750,00 €
	Zwischensumme		2.790.450,00 €
	Mehrwertsteuer		530.185,50 €
	Brutto gesamt (gerundet)		3.320.000,00 €

Variante V0-2: Ertüchtigung und Weiterbetrieb der KA Degental (St. Johann)

- Jährliche Betriebskosten (inkl. 4te Reinigungsstufe)

Parameter	Abk. / Produkt	Wert	Einheit
Jährliche Stromkosten	K_{Strom}	146.118	€
Kosten Klärschlamm Entsorgung	K_{Schlamm}	58.595	€/a
Personalkosten	K_{P}	150.000	€
Jährliche Heizkosten	$K_{\text{Öl}}$	3.150	€
Kosten Betrieb 4. Reinigungsstufe (inkl. Filter)	$K_{\text{Spur+Phospor}}$	39.980	€/a
Wartungskosten (0,5% Invest)	K_{Wartung}	31.000	€/a
Labor, Verwaltung, sonstiges	$K_{\text{Lab, Ver}}$	100.000	€/a
Jährliche Betriebskosten	K_{ges}	528.843	€/a

Parameter	Abk. / Produkt	Wert	Einheit
Jährliche Betriebskosten	K_{ges}	528.843	€/a
Betriebskosten behandeltes Abwasser	K_{Abwasser}	0,66	€/m ³
Betriebskosten pro Einwohner	K_{EW}	39,76	€/EW*a
Strombedarf pro EW	$P_{\text{ges,EW}}$	43,95	kWh/EW*a

Variante V0-2: Ertüchtigung und Weiterbetrieb der KA Degental (St. Johann)

- Jährliche Betriebskosten (ohne 4te Reinigungsstufe)

Parameter	Abk. / Produkt	Wert	Einheit
Jährliche Stromkosten	K_{Strom}	106.138	€
Kosten Klärschlammentsorgung	K_{Schlamm}	58.595	€/a
Personalkosten	K_{P}	150.000	€
Jährliche Heizkosten	$K_{\text{Öl}}$	3.150	€
Wartungskosten (0,5% Invest)	K_{Wartung}	31.000	€/a
Labor, Verwaltung, sonstiges	$K_{\text{Lab, Ver}}$	100.000	€/a
Jährliche Betriebskosten	K_{ges}	488.863	€/a

Parameter	Abk. / Produkt	Wert	Einheit
Jährliche Betriebskosten	K_{ges}	488.863	€/a
Betriebskosten behandeltes Abwasser	K_{Abwasser}	0,61	€/m ³
Betriebskosten pro Einwohner	K_{EW}	36,76	€/EW*a
Strombedarf pro EW	$P_{\text{ges,EW}}$	32,62	kWh/EW*a

Variante V0-3: Ertüchtigung und Weiterbetrieb der KA Wasserstetten (Gomadingen)

Gesamtkosten			
01	Rohbau		2.106.200,00 €
02	Maschinentechnische Ausrüstung		1.199.300,00 €
03	Elektrotechnische Ausrüstung		774.100,00 €
	Summe netto		4.079.600,00 €
	Baupreissteigerung		407.960,00 €
	Baunebenkosten		1.019.900,00 €
	Zwischensumme		5.507.460,00 €
	Mehrwertsteuer		1.046.417,40 €
	Brutto gesamt (gerundet)		6.550.000,00 €

Variante V0-3: Ertüchtigung und Weiterbetrieb der KA Wasserstetten (Gomadingen)

- Jährliche Betriebskosten (inkl. 4te Reinigungsstufe)

Parameter	Abk. / Produkt	Wert	Einheit
Jährliche Stromkosten	K_{Strom}	70.984	€
Kosten Klärschlamm Entsorgung	K_{Schlamm}	18.688	€/a
Personalkosten	K_{P}	125.000	€
Jährliche Heizkosten	$K_{\text{Öl}}$	2.450	€
Kosten Betrieb 4. Reinigungsstufe (inkl. Filter)	$K_{\text{Spur+Phospor}}$	51.000	€/a
Wartungskosten (0,5% Invest)	K_{Wartung}	32.750	€/a
Labor, Verwaltung, sonstiges	$K_{\text{Lab, Ver}}$	60.000	€/a
Jährliche Betriebskosten	K_{ges}	360.872	€/a

Parameter	Abk. / Produkt	Wert	Einheit
Jährliche Betriebskosten	K_{ges}	360.872	€/a
Betriebskosten behandeltes Abwasser	K_{Abwasser}	0,52	€/m ³
Betriebskosten pro Einwohner	K_{EW}	72,32	€/EW*a
Strombedarf pro EW	$P_{\text{ges,EW}}$	56,90	kWh/EW*a

Variante V0-3: Ertüchtigung und Weiterbetrieb der KA Wasserstetten (Gomadingen)

- Jährliche Betriebskosten (ohne 4te Reinigungsstufe)

Parameter	Abk. / Produkt	Wert	Einheit
Jährliche Stromkosten	K_{Strom}	8.212	€
Kosten Klärschlamm Entsorgung	K_{Schlamm}	18.688	€/a
Personalkosten	K_{P}	125.000	€
Jährliche Heizkosten	$K_{\text{Öl}}$	2.450	€
Wartungskosten (0,5% Invest)	K_{Wartung}	32.750	€/a
Labor, Verwaltung, sonstiges	$K_{\text{Lab, Ver}}$	60.000	€/a
Jährliche Betriebskosten	Kges	309.872	€/a

Parameter	Abk. / Produkt	Wert	Einheit
Jährliche Betriebskosten	K_{ges}	309.872	€/a
Betriebskosten behandeltes Abwasser	K_{Abwasser}	0,45	€/m ³
Betriebskosten pro Einwohner	K_{EW}	62,10	€/EW*a
Strombedarf pro EW	$P_{\text{ges,EW}}$	42,75	kWh/EW*a

Variante V2: Anschluss der KA Kohlstetten an die KA Degental (St. Johann)

Gesamtkosten			
01	Rohbau		6.847.200,00 €
02	Maschinentechnische Ausrüstung		2.981.000,00 €
03	Elektrotechnische Ausrüstung		803.600,00 €
	Summe netto		10.631.800,00 €
	Baupreissteigerung		1.063.180,00 €
	Baunebenkosten		2.657.950,00 €
	Zwischensumme		14.352.930,00 €
	Mehrwertsteuer		2.727.056,70 €
	Brutto gesamt (gerundet)		17.080.000,00 €

Variante V2: Anschluss der KA Kohlstetten an die KA Degental (St. Johann)

- Jährliche Betriebskosten (inkl. 4te Reinigungsstufe)

Parameter	Abk. / Produkt	Wert	Einheit
Jährliche Stromkosten	K_{Strom}	140.898	€
Kosten Klärschlamm Entsorgung	K_{Schlamm}	65.174	€/a
Personalkosten	K_{P}	175.000	€
Jährliche Heizkosten	$K_{\text{Öl}}$	5.690	€
Kosten Betrieb 4. Reinigungsstufe (inkl. Filter)	$K_{\text{Spur+Phospor}}$	46.010	€/a
Wartungskosten (0,5% Invest)	K_{Wartung}	85.400	€/a
Labor, Verwaltung, sonstiges	$K_{\text{Lab, Ver}}$	120.000	€/a
Jährliche Betriebskosten	K_{ges}	638.173	€/a

Parameter	Abk. / Produkt	Wert	Einheit
Jährliche Betriebskosten	K_{ges}	638.173	€/a
Betriebskosten behandeltes Abwasser	K_{Abwasser}	0,46	€/m ³
Betriebskosten pro Einwohner	K_{EW}	29,27	€/EW*a
Strombedarf pro EW	$P_{\text{ges,EW}}$	35,31	kWh/EW*a

Variante V2: Anschluss der KA Kohlstetten an die KA Degental (St. Johann)

- Jährliche Betriebskosten (ohne 4te Reinigungsstufe)

Parameter	Abk. / Produkt	Wert	Einheit
Jährliche Stromkosten	K_{Strom}	127.503	€
Kosten Klärschlamm Entsorgung	K_{Schlamm}	65.174	€/a
Personalkosten	K_{P}	175.000	€
Jährliche Heizkosten	$K_{\text{Öl}}$	5.690	€
Wartungskosten (0,5% Invest)	K_{Wartung}	85.400	€/a
Labor, Verwaltung, sonstiges	$K_{\text{Lab, Ver}}$	120.000	€/a
Jährliche Betriebskosten	K_{ges}	592.163	€/a

Parameter	Abk. / Produkt	Wert	Einheit
Jährliche Betriebskosten	K_{ges}	592.163	€/a
Betriebskosten behandeltes Abwasser	K_{Abwasser}	0,42	€/m ³
Betriebskosten pro Einwohner	K_{EW}	27,16	€/EW*a
Strombedarf pro EW	$P_{\text{ges,EW}}$	26,43	kWh/EW*a

Variante V3: Anschluss der KA Kohlstetten an die KA Wasserstetten (Gomadingen)

Gesamtkosten			
01	Rohbau		5.600.900,00 €
02	Maschinentechnische Ausrüstung		3.165.300,00 €
03	Elektrotechnische Ausrüstung		1.263.600,00 €
	Summe netto		10.029.800,00 €
	Baupreissteigerung		1.002.980,00 €
	Baunebenkosten		2.507.450,00 €
	Zwischensumme		13.540.230,00 €
	Mehrwertsteuer		2.572.643,70 €
	Brutto gesamt (gerundet)		16.110.000,00 €

Variante V3: Anschluss der KA Kohlstetten an die KA Wasserstetten (Gomadingen)

- Jährliche Betriebskosten (inkl. 4te Reinigungsstufe)

Parameter	Abk. / Produkt	Wert	Einheit
Jährliche Stromkosten	K_{Strom}	45.979	€
Kosten Klärschlammentsorgung	K_{Schlamm}	52.443	€/a
Personalkosten	K_{P}	175.000	€
Jährliche Heizkosten	$K_{\text{Öl}}$	6.579	€
Kosten Betrieb 4. Reinigungsstufe (inkl. Filter)	$K_{\text{Spur+Phospor}}$	53.280	€/a
Wartungskosten (0,5% Invest)	K_{Wartung}	80.550	€/a
Labor, Verwaltung, sonstiges	$K_{\text{Lab, Ver}}$	100.000	€/a
Jährliche Betriebskosten	K_{ges}	513.831	€/a

Parameter	Abk. / Produkt	Wert	Einheit
Jährliche Betriebskosten	K_{ges}	513.831	€/a
Betriebskosten behandeltes Abwasser	K_{Abwasser}	0,40	€/m ³
Betriebskosten pro Einwohner	K_{EW}	38,09	€/EW*a
Strombedarf pro EW	$P_{\text{ges,EW}}$	45,15	kWh/EW*a

Variante V3: Anschluss der KA Kohlstetten an die KA Wasserstetten (Gomadingen)

- Jährliche Betriebskosten (ohne 4te Reinigungsstufe)

Parameter	Abk. / Produkt	Wert	Einheit
Jährliche Stromkosten	K_{Strom}	29.351	€
Kosten Klärschlamm Entsorgung	K_{Schlamm}	52.443	€/a
Personalkosten	K_{P}	175.000	€
Jährliche Heizkosten	$K_{\text{Öl}}$	6.579	€
Wartungskosten (0,5% Invest)	K_{Wartung}	80.550	€/a
Labor, Verwaltung, sonstiges	$K_{\text{Lab, Ver}}$	100.000	€/a
Jährliche Betriebskosten	K_{ges}	460.551	€/a

Parameter	Abk. / Produkt	Wert	Einheit
Jährliche Betriebskosten	K_{ges}	460.551	€/a
Betriebskosten behandeltes Abwasser	K_{Abwasser}	0,36	€/m ³
Betriebskosten pro Einwohner	K_{EW}	34,14	€/EW*a
Strombedarf pro EW	$P_{\text{ges,EW}}$	31,42	kWh/EW*a

Variante V5: Zusammenschluss der Kläranlagen auf dem Standort der KA Wasserstetten (Gomadingen)

Gesamtkosten			
01	Rohbau		8.533.080,00 €
02	Maschinentechnische Ausrüstung		2.238.500,00 €
03	Elektrotechnische Ausrüstung		2.600.500,00 €
	Summe netto		13.024.080,00 €
	Baupreissteigerung		1.302.408,00 €
	Baunebenkosten		3.256.020,00 €
	Mehrwertsteuer		2.474.575,20 €
	Brutto gesamt (gerundet)		20.060.000,00 €

Variante V5: Zusammenschluss der Kläranlagen auf dem Standort der KA Wasserstetten (Gomadingen)

- Jährliche Betriebskosten (inkl. 4te Reinigungsstufe)

Parameter	Abk. / Produkt	Wert	Einheit
Jährliche Stromkosten	K_{Strom}	68.635	€
Kosten Klärschlamm Entsorgung	K_{Schlamm}	81.760	€/a
Personalkosten	K_{P}	175.000	€
Jährliche Heizkosten	$K_{\text{Öl}}$	6.527	€
Kosten Betrieb 4. Reinigungsstufe (inkl. Filter)	$K_{\text{Spur+Phospor}}$	53.020	€/a
Wartungskosten (0,5% Invest)	K_{Wartung}	111.800	€/a
Labor, Verwaltung, sonstiges	$K_{\text{Lab, Ver}}$	150.000	€/a
Jährliche Betriebskosten	K_{ges}	496.742	€/a

Parameter	Abk. / Produkt	Wert	Einheit
Jährliche Betriebskosten	K_{ges}	496.742	€/a
Betriebskosten behandeltes Abwasser	K_{Abwasser}	0,24	€/m ³
Betriebskosten pro Einwohner	K_{EW}	18,54	€/EW*a
Strombedarf pro EW	$P_{\text{ges,EW}}$	33,85	kWh/EW*a

Variante V5: Zusammenschluss der Kläranlagen auf dem Standort der KA Wasserstetten (Gomadingen)

- Jährliche Betriebskosten (ohne 4te Reinigungsstufe)

Parameter	Abk. / Produkt	Wert	Einheit
Jährliche Stromkosten	K_{Strom}	45.957	€
Kosten Klärschlamm Entsorgung	K_{Schlamm}	81.760	€/a
Personalkosten	K_{P}	175.000	€
Jährliche Heizkosten	$K_{\text{Öl}}$	6.527	€
Wartungskosten (0,5% Invest)	K_{Wartung}	111.800	€/a
Labor, Verwaltung, sonstiges	$K_{\text{Lab, Ver}}$	150.000	€/a
Jährliche Betriebskosten	K_{ges}	443.722	€/a

Parameter	Abk. / Produkt	Wert	Einheit
Jährliche Betriebskosten	K_{ges}	443.722	€/a
Betriebskosten behandeltes Abwasser	K_{Abwasser}	0,21	€/m ³
Betriebskosten pro Einwohner	K_{EW}	16,56	€/EW*a
Strombedarf pro EW	$P_{\text{ges,EW}}$	24,77	kWh/EW*a

§ 30

Haushaltplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Engstingen für das Jahr 2021

- Beratung und Beschlussfassung zu den Haushaltsanträgen
- Beratung und Beschlussfassung von Haushaltplan und Haushaltssatzung

Anlagen:

- Anlage 1: Änderungsliste Finanzhaushalt 2021
- Anlage 2: Haushaltssatzung 2021
- Anlage 3: Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt mit Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität
- Anlage 4: Haushaltsantrag der Offenen Grünen Liste – geänderte Version vom 08.03.2021
(Die Haushaltsanträge der CDU, der Freien Bürger und der Freien Frauenliste sowie die ursprüngliche Version des Haushaltsantrags der Offenen Grünen Liste erhielten die Gemeinderäte am 03.03.2021 als Tischvorlage)
- Anlage 5: Stellungnahme der Verwaltung zu den Haushaltsanträgen

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für die Gemeinde Engstingen für das Jahr 2021 sowie der Entwurf des Erfolgs- und Vermögensplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2021 wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 03.03.2021 eingebracht.

Durch die Beschlussfassung zur Einrichtung einer Krippe im Kindergarten Kleinengstingen unter Berücksichtigung der aktualisierten Kostenschätzung (vgl. hierzu Drucksache 016/2021) sind hier die den Kindergarten Kleinengstingen betreffenden Ansätze angepasst worden. Beim Ansatz für die Investition 3650-00001 handelt es sich um die Kosten für die Fluchttreppe. Diese werden entsprechend den vorgestellten Planungen zur Erweiterung um eine Krippengruppe der Investition 3650-00003 zugeordnet. Insgesamt wurden die Ansätze um 110.000 EUR für diese investive Maßnahme erhöht.

Die Ansätze des Gesamtergebnishaushalts entsprechen den Ansätzen des Haushaltsplan-Entwurfs.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Engstingen stellt sich somit kumuliert wie folgt dar:

Gesamtergebnishaushalt 2021

Gesamtsumme	Ansatz Entwurf	Ansatz Neu	Saldo
Erträge	12.046.650	12.046.650	0
Aufwendungen	-12.944.600	-12.944.600	0
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-897.950	-897.950	0
Veranschlagtes Sonderergebnis	300.000	300.000	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-597.950	-597.950	0

Beträge in EUR

Gesamtfinanzhaushalt 2021

Gesamtsumme	Ansatz Entwurf	Ansatz Neu	Saldo
Einz. a. lfd. Vw-tätig.	11.451.950	11.451.950	0
Ausz. a. lfd. Vw-tätig.	-	-	0
Saldo	-82.250	-82.250	0

Einz. aus Inv.tätig.	2.041.400	2.041.400	0
Ausz. aus Inv.tätig.	-4.409.400	-4.519.400	-110.000
Saldo	-2.368.000	-2.478.000	-110.000

Veransch. Fin.saldo	-2.450.250	-2.560.250	-110.000
---------------------	------------	------------	----------

Einz. aus Fin.tätig.	1.000.000	1.000.000	0
Ausz. aus Fin.tätig.	-186.000	-186.000	0
Saldo	814.000	814.000	0

Saldo Finanzhaushalt	-1.636.250	-1.746.250	-110.000
----------------------	------------	------------	----------

Beträge in EUR

Dieser Drucksache sind im Weiteren als Anlagen die Haushaltssatzung, die Übersichten über den Gesamtergebnis- und Finanzhaushalt sowie eine Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität beigefügt.

Zum Haushaltsplan 2021 sind die Haushaltsanträge der CDU, der Freien Bürger, der Offenen Grünen Liste sowie der Freien Frauenliste bei der Verwaltung eingegangen. Die Haushaltsanträge wurden dem Gemeinderat in der Sitzung am 03.03.2021 als Tischvorlage gereicht.

Der Haushaltsantrag der Offenen Grünen Liste in geänderter Form vom 08.03.2021 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Für die kommende Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2021 ist zunächst die Vorstellung der aktuellen Änderungsliste zum Haushaltsplan 2021 vorgesehen, anschließend erfolgt die Aussprache zum Haushalt. Im Anschluss an die Aussprache werden die einzelnen Haushaltsanträge aufgerufen, beraten und hierüber abgestimmt.

In Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Beratung sowie der Entscheidung über eingegangenen Anträge erfolgt die Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 auf Basis der vorliegenden Unterlagen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Gemeinde Engstingen für das Jahr 2021 werden beschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach dem jeweils tagesaktuellen Zinssatz, den Kredit zu dem wirtschaftlichsten Angebot aufzunehmen.

Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltsplan 2021

Stand: 14.03.2021

Finanzhaushalt Auszahlungen

Produktgruppe	Nr.	Bezeichnung Investitionsmaßnahme	Erläuterung	Mehrauszahlungen	Ansatz Entwurf	Ansatz Neu	Saldo
36.50	24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Investition 3650-00001 Investition 3650-00003	Kindergarten KE Kindergarten KE - Krippe	-20.000 120.000	3.326.400	3.426.400	100.000
36.50	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen Investition 3650-00003	Kindergarten KE - Krippe	10.000	64.000	74.000	10.000
						Summe	110.000

Gesamtfinanzhaushalt 2021

Gesamtsumme	Ansatz Entwurf	Ansatz Neu	Saldo
Einz. a. lfd. Vw-tätig.	11.451.950	11.451.950	0
Ausz. a. lfd. Vw-tätig.	-11.534.200	-11.534.200	0
Saldo	-82.250	-82.250	0

Einz. aus Inv.tätig.	2.041.400	2.041.400	0
Ausz. aus Inv.tätig.	-4.409.400	-4.519.400	-110.000
Saldo	-2.368.000	-2.478.000	-110.000

Veranschl. Fin.saldo	-2.450.250	-2.560.250	-110.000
----------------------	------------	------------	----------

Einz. aus Fin.tätig.	1.000.000	1.000.000	0
Ausz. aus Fin.tätig.	-186.000	-186.000	0
Saldo	814.000	814.000	0

Saldo Finanzhaushalt	-1.636.250	-1.746.250	-110.000
----------------------	------------	------------	----------

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Engstingen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.03.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.046.650
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-12.944.600
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-897.950
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-897.950
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	300.000
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-597.950

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.451.950
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-11.534.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-82.250
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.041.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.519.400
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.478.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.560.250

EUR

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-186.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	814.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.746.250

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 340 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 340 v. H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

Engstingen, den 24.03.2021

Mario Storz
Bürgermeister

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Engstingen

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Gemeinde Engstingen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.062.500	5.725.900	5.863.200	6.058.500	6.267.100
	Grundsteuer A	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600
	Grundsteuer B	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000
	Gewerbsteuer	1.485.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.282.000	3.051.900	3.203.400	3.387.800	3.586.800
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	295.100	270.500	241.300	245.800	249.900
	Vergnügungssteuer	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	Hundesteuer	25.000	27.000	27.000	27.000	27.000
	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	235.800	236.900	251.900	258.300	263.800
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.416.650	4.031.000	4.539.400	4.816.900	4.667.900
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	545.700	539.500	598.650	589.450	573.650
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	757.800	824.800	894.650	894.650	894.650
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	664.250	581.650	609.650	610.150	610.150
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.300	149.900	140.400	140.900	141.400
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	700	700	700	700	700
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	137.000	193.200	156.900	152.900	147.250
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	12.715.900	12.046.650	12.803.550	13.264.150	13.302.800
12	- Personalaufwendungen	-2.615.250	-2.834.950	-2.927.600	-2.953.050	-2.978.700
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.765.600	-1.770.650	-1.760.500	-1.765.450	-1.770.450
15	- Abschreibungen	-1.346.700	-1.410.400	-1.534.450	-1.503.050	-1.457.550
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-69.000	-62.000	-72.000	-72.000	-72.000
17	- Transferaufwendungen	-5.242.900	-5.449.050	-5.429.500	-5.184.900	-5.565.400
	Interkommunaler Kostenausgleich	-5.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
	Zuschüsse an private Unternehmen	-1.426.600	-1.443.100	-1.443.600	-1.464.100	-1.484.600
	Zuschüsse an übrige Bereiche	-16.000	-33.250	-25.500	-25.500	-25.500
	Gewerbsteuerumlage	-152.900	-144.200	-144.200	-144.200	-144.200
	Finanzausgleichsumlage (Land)	-1.532.000	-1.679.900	-1.583.600	-1.432.800	-1.578.500
	Allgemeine Umlagen an Gde. und GVV (Kreisumlage)	-2.107.300	-2.137.300	-2.221.300	-2.107.000	-2.321.300
	Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt	-3.100	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.337.200	-1.417.550	-1.383.200	-1.384.050	-1.384.900
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-12.376.650	-12.944.600	-13.107.250	-12.862.500	-13.229.000
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	339.250	-897.950	-303.700	401.650	73.800
21	+ Außerordentliche Erträge	0	300.000	200.000	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und 22)	0	300.000	200.000	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und 23)	339.250	-597.950	-103.700	401.650	73.800
	nachrichtlich:					
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	-362.400	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	339.250	0	0	39.250	73.800
27	Minderung des Basiskapitals n. Art. 13 Abs. 6 Ges. z. Reform d. Gemeindehaushalt	0	0	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	-339.250	0	0	0
29	Verwendung d. Überschusses d. Sonderergebnis z. Ausgleich d. ord. Ergebnisses	0	-300.000	-200.000	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0
31	Verrechnung e. Fehlbetrags b. Sondererg. m. d. Rücklage a. Übersch. d. Sonderg.	0	0	0	0	0
32	Verrechnung e. Fehlbetrags b. ordentl. Ergebnis m. d. Rücklage a. Überschüssen	0	0	0	0	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0	-258.700	-103.700	0	0
34	Verrechnung e. Fehlbetrags b. ordentl. Ergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Engstingen

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Gemeinde Engstingen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
35	Verrechnung e. Fehlbetrags b. Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Engstingen

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Gemeinde Engstingen

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.062.500	5.725.900	0	5.863.200	6.058.500	6.267.100
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	4.416.650	4.031.000	0	4.539.400	4.816.900	4.667.900
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	757.800	824.800	0	894.650	894.650	894.650
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	664.250	581.650	0	609.650	610.150	610.150
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.300	149.900	0	140.400	140.900	141.400
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	700	700	0	700	700	700
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	137.000	138.000	0	138.000	138.000	138.000
9	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit (ohne ao. Ertr. a. Verm.veräuß.)	12.170.200	11.451.950	0	12.186.000	12.659.800	12.719.900
10	- Personalauszahlungen	-2.615.250	-2.834.950	0	-2.927.600	-2.953.050	-2.978.700
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.765.600	-1.770.650	0	-1.760.500	-1.765.450	-1.770.450
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-69.000	-62.000	0	-72.000	-72.000	-72.000
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-5.242.900	-5.449.050	0	-5.429.500	-5.184.900	-5.565.400
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlung	-1.337.200	-1.417.550	0	-1.383.200	-1.384.050	-1.384.900
16	- Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-11.029.950	-11.534.200	0	-11.572.800	-11.359.450	-11.771.450
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 9 und 16)	1.140.250	-82.250	0	613.200	1.300.350	948.450
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	400.000	1.291.400	0	179.400	92.000	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Invest.tätigkeit	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	427.100	750.000	0	1.150.000	75.000	75.000
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis 22)	827.100	2.041.400	0	1.329.400	167.000	75.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.274.850	-3.426.400	0	-100.000	-60.000	-60.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-565.000	-771.000	0	-664.000	-479.000	-342.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-82.700	-74.000	0	-85.000	-390.000	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-18.000	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-362.000	-235.000	0	-27.500	0	0
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-58.000	-13.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis 29)	-2.360.550	-4.519.400	0	-876.500	-929.000	-402.000
31	= Veransch. Finanzierungsmittelübersch./-bedarf a. Invest. (Saldo Nr. 23 u. 30)	-1.533.450	-2.478.000	0	452.900	-762.000	-327.000
32	= Veransch. Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo Nr. 17 und 31)	-393.200	-2.560.250	0	1.066.100	538.350	621.450
33	+ Einzahlungen aus d. Aufn. v. Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorg. f. Invest.	100.000	1.000.000	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Tilgung v. Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorg. f. Invest.	-200.000	-186.000	0	-186.000	-616.000	-186.000
35	= Veransch. Finanzmittelübersch./-bedarf a. Finanz.tätigk. (Saldo Nr. 33 u. 34)	-100.000	814.000	0	-186.000	-616.000	-186.000
36	= Veransch. Änderung d. Finanz.mittelbest. z. Ende d. Hj. (Saldo Nr. 32 u. 35)	-493.200	-1.746.250	0	880.100	-77.650	435.450
	nachrichtlich:	0	0	0	0	0	0
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0	3.650.000	0	1.903.750	2.783.850	2.706.200
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0	0	0	0	0

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2020 EUR	Haushaltsjahr 2021 EUR	Haushaltsjahr 2022 EUR	Haushaltsjahr 2023 EUR	Haushaltsjahr 2024 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	3.000.000	3.650.000	1.903.750	2.783.850	2.706.200
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0	0	0	0	0
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0	0	0	0	0
4	= verfügbare liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	3.000.000	3.650.000	1.903.750	2.783.850	2.706.200
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditemächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl.	0	0	0	0	0
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	-493.200	-1.746.250	880.100	-77.650	435.450
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.506.800	1.903.750	2.783.850	2.706.200	3.141.650
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	2.506.800	1.903.750	2.783.850	2.706.200	3.141.650
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	220.599	220.599	223.961	227.580	229.776

Haushaltsplanung der Gemeinde Engstingen 2021

Antrag der CDU - Gemeinderäte Engstingen



Die Gemeinderäte der CDU – Liste beantragen die

Schaffung eines gemeindeeigenen Parkplatz-Areals im Ortsteil Großengstingen – „Parkraum Festplatz“.

Begründung:

- 1.) Mit dem erarbeiteten und beschlossenen Parkraumkonzept sollten u.a. nachfolgende Ziele erreicht werden:
 - Optimale Erreichbarkeit aller Geschäfte, Praxen, Institutionen und Einrichtungen
 - Entspannter Aufenthalt beim Einkaufen, bei der Erledigung von Terminen und der Wahrnehmung von Angelegenheiten
 - Leichtere und klarere Regeln zur Vermeidung von Diskussionen und Ärger
 - Aufwertung des Einkaufserlebnisses in Großengstingen
- 2.) Die in 2019/2020 umgesetzte Parkraumregelung im Ortszentrum Großengstingen haben im ersten Schritt zu einer merkbaren Entlastung vor Ort geführt. Die beschlossene und sich bereits in Umsetzung befindliche Schaffung einer gemeindeeigenen Ordnungskraft wird den angestrebten Steuerungseffekt verstärken.
- 3.) Um die gewünschten Ziele zu erreichen, liegt ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Parkraumkonzeptes in der Schaffung von Parkmöglichkeiten für
 - Ependler,
 - Menschen, welche von Großengstingen an den ÖPNV nutzen möchten, sowie
 - Mitarbeiter und Kunden der umliegenden Gewerbebetrieben und Infrastruktureinrichtungen.

Finanzielle Auswirkungen:

- 1.) Keine separate Einstellung von Haushaltsmitteln in den Haushalt 2021.
- 2.) Ggf. erforderliche Beträge zur Gestaltung, Markierung, Arrondierung des Festplatzes sowie Information der Bürger sind aus den laufenden Unterhaltskosten zu entnehmen.

Haushaltsplanung der Gemeinde Engstingen 2021

Antrag der CDU - Gemeinderäte Engstingen

Die Gemeinderäte der CDU – Liste beantragen die

Fortführung der eigeleiteten Verkehrs- sicherungsmaßnahmen „Überquerung L 230 Gemeinde Engstingen / OT Kohlstetten“.

Bei der anstehenden Verkehrsschau ist dieses zu überprüfen.

Der CDU – Liste ist bewusst, dass der Straßenbauträger das Land Baden-Württemberg ist und deshalb ggf. empfohlene Maßnahmen mit dem Land abgestimmt werden müssen.

Begründung:

- 1.) In den letzten 24 Monaten hat sich die Verkehrssituation in diesem Bereich verändert und Bedarf der Überprüfung.
- 2.) Insbesondere die Wiederinbetriebnahme der Schwäbischen Albbahn sowie die auf private Initiative erfolgte Sanierung und Inbetriebnahme der Gaststätte „Kohlstetter Bahnhof“ und der damit verbundenen erhöhten Querungsfrequenz bedarf einer Begutachtung.
- 3.) Die Fertigstellung eines Garagenprojekts an der L 230 sowie die erfolgte Aufstellung eines Geldautomaten gilt es ebenso zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

- 1.) Gegebenenfalls entstehen aus Handlungsempfehlungen investive Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen für den Haushalt 2021.
- 2.) Weitere Auswirkungen für die Folgehaushalte bleiben abzuwarten.

Haushaltsplanung der Gemeinde Engstingen 2021

Antrag der CDU - Gemeinderäte Engstingen

Die Gemeinderäte der CDU – Liste beantragen eine unabhängige

Organisationsuntersuchung

der Engstinger Gemeindeverwaltung durch die Gemeindeprüfanstalt (GAP).

Begründung:

- 1.) Die Verwaltung sieht sich immer mehr und mehr sich verändernden und komplexer werdenden Aufgaben gegenüber. Begleitet wird dies durch den demographischen Wandel in Verbindung mit immer schwerer zu besetzenden Stellen.
- 2.) Bundes- und Landesaufgaben wurden in den letzten Jahren zunehmend auf Kommunen übertragen. Eine adäquate Gegenfinanzierung bzw. Entlastung fand nicht im selben Umfang statt.
- 3.) Die Erwartungshaltung der Bürger ist heute deutlich anspruchsvoller als in der Vergangenheit und führt zu kürzeren Reaktionszeiten.
- 4.) Die im Rahmen der Bürgerbeteiligung angedachten Projekte und Maßnahmen bedürfen zusätzlicher Mitarbeiterkapazitäten.
- 5.) Aus all diesen Punkten ist es unumgänglich, die Engstinger Verwaltung in die Lage zu versetzen, diese Herausforderungen zu bestehen. Dies kann nur durch eine effiziente Organisationsstruktur geschehen.
- 6.) Deshalb soll in einem ersten Schritt die Organisationsstruktur überprüft und Optimierungs- und Neustrukturierungsansätze ermittelt werden. Hiernach ergeben sich ggf. notwendige zusätzliche Personalstellen.
- 7.) Mit der Organisationsuntersuchung kann die Strategie einer bürgerfreundlichen und effizienten Verwaltung weiter vorangebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- 1.) Die Organisationsuntersuchung wird mit 15.000 € veranschlagt.

Haushaltsplanung der Gemeinde Engstingen 2021

Antrag der CDU - Gemeinderäte Engstingen

Die Gemeinderäte der CDU – Liste beantragen die

Errichtung von einheitlichen Ortsschildern

an den jeweiligen Ortseinfahrten der Gemeinde Engstingen.

Begründung:

- 1.) In den letzten Jahren sind teilweise alte Ortseingangsschilder ersetzt worden. Hierbei wurden unterschiedliche Nomenklaturen für die Ortseingangsschilder verwendet. Dies wirkt unstrukturiert und dient nicht dem Entstehen des Gefühls, „ein Engstingen“ zu sein.
- 2.) So sind beispielsweise im OT Großengstingen mehrere verschiedene Typen von Ortseingangsschildern vorhanden.
- 3.) Die genaue Formulierung auf den zukünftigen einheitlichen Ortseingangsschildern bleibt der Beratung und Beschlussfassung der Ortschaftsräte, des Arbeitskreises Großengstinger Gemeinderäte, sowie letztendlich dem Gemeinderat vorbehalten.
- 4.) Eine einheitliche Beschilderung führt auch zu einem positiven Erscheinungsbild der Gesamtgemeinde Engstingen.

Finanzielle Auswirkungen:

- 1.) Einstellung von 7.500.- € in den Haushalt 2021.

Haushaltsplanung der Gemeinde Engstingen 2021

Antrag der CDU - Gemeinderäte Engstingen

Die Gemeinderäte der CDU – Liste beantragen die

Planung zur Erstellung eines neuen Gewerbegebietes „Pfaffenäcker II“ in Engstingen - OT Kohlsetten.

Begründung:

- 1.) Im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates stellte das Planungsbüro Künster mögliche Flächen zur Erschließung eines neuen Gewerbegebietes auf der Gemarkung der Gemeinde Engstingen vor.
- 2.) Ebenso ist im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes eine starke Priorisierung („hoch“ – Punkt M 51) für die Erschließung von neuen Gewerbegebieten, unabhängig vom Zweckverband Engstingen-Haid, ermittelt worden.
- 3.) Basierend auf den Aufstellungsbeschuß „Pfaffenäcker II“ des Gemeinderates vom 27.11.2019 wird die Verwaltung gebeten, in Grunderwerbsverhandlungen mit den Grundstückseigentümern zu treten.

Finanzielle Auswirkungen:

- 1.) Einstellung von 50.000.- € in den Haushalt 2021.

Haushaltsplanung der Gemeinde Engstingen 2021

Antrag der CDU - Gemeinderäte Engstingen

Die Gemeinderäte der CDU – Liste beantragen die

Ermittlung und Zurverfügungstellung von möglichen Standorten an gemeindeeigenen Gebäuden zur Anbringung von Vogelnistkästen.

Begründung:

- 1.) Die Bewahrung der Natur und die Pflege unserer typischen Landschaft ist schon seit Generationen Kennzeichen dörflichen Lebens.
- 2.) Hierzu gehört auch die Hilfe für einheimische Vogelarten durch das Anbringen von Nistkästen, da unsere Kulturlandschaft oft zu wenig Nist- und Brutmöglichkeiten für Vögel bietet.
- 3.) Dies zeigt sich u.a. dadurch, dass Bürger regelmäßig Vögel füttern, ihnen Nistgelegenheiten zur Verfügung stellen oder entsprechende Gehölze pflanzen und pflegen. Ebenso bringen sich Engstinger Vereine hierbei ein. Dieses Bürgerschaftliches Engagement soll unterstützt werden.
- 4.) Deshalb wird die Verwaltung gebeten, mögliche gemeindeeigene Gebäude zu Anbringung von Nistkästen zu ermitteln und zu veröffentlichen. Es wird empfohlen interessierte Vereine und Bürger einzubinden.

Finanzielle Auswirkungen:

- 1.) Keine

Anträge zum Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Engstingen von der Liste „Freie Bürger“



1. Fertigstellung der Stellplätze/Parkplätze in der Silcherstraße

Die geplanten Parkplätze in der Silcherstraße sollten so wie geplant fertiggestellt werden (Belag mit Feinschotter). Parkplätze in unmittelbarer Nähe zum Bahnhofpunkt Schulzentrum.

2. Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus

Nach wie vor ist ein Fördersatz von 45 % für die Erneuerung der Heizanlage möglich. Die Heizanlage muss über kurz oder lang ausgetauscht werden.

Unter Einbeziehung der Fokusberatung der Klimaschutzagentur soll mit den Planungen konkret begonnen werden.

Einstellung von 10 TEuro

3. Digitalisierung der Gemeinderatsarbeit

Prüfung der Möglichkeit der Einführung eines digitalen Ratsinformationssystem und Ermittlung der Kosten (Umstellungskosten, laufende Kosten).

4. Stromverbrauch in der Gemeinde Engstingen

Die Gemeinde möge die Klimaschutzagentur beauftragen im Rahmen des bereits laufenden Energiemanagement die Stromherstellung auf öffentlichen Gebäuden zum dortigen Eigenverbrauch durch Fotovoltaik zu prüfen.

5. Tempo 30 im „Unteren Brühl“

Die Straßen im „Unteren Brühl“ Karlstraße, Mühlstraße, Herzogin Amelie Straße, Bahnhofstraße und Kantstraße und die Straßen, die über die vorgenannten erreicht werden können, sollen zur „ZONE 30“ erklärt werden.

Zunehmendes Verkehrsaufkommen in diesem Bereich!

Kosten: 3000 €

(Gemeinsamer Antrag der Listen FB und CDU)

Für die Liste „Freie Bürger“, :

Engstingen, 24.02.2021

Ulrich Kaufmann

Martin Staneker

Handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is for Ulrich Kaufmann and the one on the right is for Martin Staneker.

EINGEGANGEN

03. März 2021

Bürgermeisteramt
Engstingen**Antrag der FFL - Engstingen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Storz,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats!

Die FFL beantragt einen Fahrradabstellplatz mit Überdachung an der Bushaltestelle
Marktplatz / OT Großengstingen.

Begründung:

- 1.) 2019 konnte die Bushaltestelle „Marktplatz“ im Ortsteil Großengstingen erneuert werden.
- 2.) Dies ist von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen worden.
- 3.) Aus der Mitte der Bevölkerung wurde an den *Arbeitskreis der Gemeinderäte Großengstingen* der Wunsch nach einem Fahrradabstellplatz inklusiv Überdachung herangetragen.
- 4.) Durch diese Maßnahme wird die Möglichkeit zur intensiveren Nutzung des ÖPNV weiter gefördert und das bürgerschaftliche Engagement sowie die Bürgerbeteiligung werden direkt umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einstellung von 8.000.- € in den Haushalt 2021.

Dunja Class, Iris Kemmner

Antrag der FFL - Engstingen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Storz,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats!

Die **Earth Hour** (deutsch *Stunde der Erde*) des *World Wide Fund For Nature (WWF)* ist die größte Klima- und Umweltschutzaktion in Form des Ausschaltens öffentlicher Beleuchtung.

Sie wurde 2007 vom WWF Australia ins Leben gerufen und findet seitdem jedes Jahr im März statt. Ziel der Earth Hour ist es, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf den Klimaschutz zu lenken.

Die Earth Hour 2021 findet am 27. März statt. Um 20.30 Uhr Ortszeit schalten Millionen Menschen und Unternehmen auf der ganzen Welt in tausenden Städten und Gemeinden für eine Stunde das Licht aus. Gemeinsam setzen sie so ein globales Zeichen für den Klimaschutz und einen lebendigen Planeten.

Auch die Gemeinde Engstingen soll sich dieses Jahr daran beteiligen und damit ihr Eintreten für einen aktiven Klimaschutz zeigen.

Die FFL stellt folgenden Antrag:

1. Die Gemeinde Engstingen nimmt an der Aktion „Earth-Hour – Es ist Zeit zu handeln“ am 27.03.2021 von 20:30 bis 21:30 teil.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilnahme durch die Registrierung auf dem Online-Portal www.wwf.de/earth-hour zu unterstreichen.

2. Die Aktion „Earth-Hour 2021 in Engstingen“ wird durch Ausschalten der Außenbeleuchtung an öffentlichen Gebäuden unterstützt (Rathäuser, Kirchen). In der ganzen Gemeinde soll, soweit es die allgemeine Sicherheit erlaubt, die Beleuchtung eingeschränkt werden.
3. Engstingen wird öffentlich seine Teilnahme kommunizieren und die Bürger:innen auch auf der Website und im Amtsblatt über die Aktion informieren. Ziel soll sein, dass sich möglichst viele Bürger:innen und Unternehmen sowie Vereine an der Aktion beteiligen

Begründung:

Wir unterstützen und befürworten mit diesem Antrag das Ziel der Aktion „Earth-Hour 2021 – Es ist Zeit zu handeln“.

Durch sie soll gemeinsam mit der Gemeinde Engstingen, ihren Bürger:innen, den ansässigen Unternehmen und den örtlichen Vereinen sowie den Kirchen ein starkes Zeichen für den Klimaschutz und die Zukunft unseres Planeten gesetzt werden.

Die Städte und Gemeinden spielen für den Schutz unseres Planeten eine besondere Rolle und gehören zu den wichtigsten Unterstützern der Earth Hour. Von ihrer Heimatgemeinde erwarten die Bürger:innen ein lebenswertes Umfeld und Engagement für die Umwelt. Mit der Aktion „Earth Hour 2021 in Engstingen“ wird den Bürger:innen gezeigt, dass Klimaschutz in Ihrer Gemeinde etwas zählt.

Dunja Class, Iris Kemmner

3. März 2021



„
geänderte
Version
vom 08.03.2021

**OFFENE
GRÜNE
LISTE**
ENGSTINGEN

Fraktion im Gemeinderat

H a u s h a l t s a n t r ä g e 2 0 2 1

1. Antrag auf Mittel zur Erneuerung der Gemeindeformerpage

Begründung:

Der Internetauftritt einer Gemeinde ist eine ihrer vorrangigen Visitenkarten. Wer sich ein Bild über einen Ort und seine Angebote machen will, schaut in der Regel erst einmal auf dessen Homepage.

Die Homepage der Gemeinde Engstingen ist mittlerweile in die Jahre gekommen. Ihre Gestaltung, Struktur und Inhalte sowie ihr Informationsgehalt genügen nicht mehr den aktuellen Ansprüchen. Zudem weist sie Fehler auf.

Zusätzlich ergeben sich aus rechtlichen Gründen neue Anforderungen und Verpflichtungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes und des „Digitalisierungsprogramms Föderal“. Ebenso gibt es Ansprüche an die Homepage aufgrund des Bundesteilhabegesetzes, das eine weitreichende Barrierefreiheit der Inhalte fordert.

Aus diesen Gründen ist die Homepage dringend zu erneuern und ein Konzept zur fortlaufenden Aktualisierung zu erstellen.

Kosten:

Für die Umsetzung ist mit Kosten in Höhe von ca. 30.000 € zu rechnen.

2. Antrag auf Ausbau des „Schlösslesweg“ zur „Baumschule“ als Fuß- und Radweg

Im Rahmen der Radwege-Förderung beantragen wir den landwirtschaftlichen Weg, von der B313 Richtung Streuobstwiese „Baumschule“, (Schlösslesweg) als Radweg auszubauen.

Begründung:

- Sehr viele Engstinger Bürger*innen, besonders die ältere Generation, haben einen engen Bezug zur Baumschule.
- Seit über 100 Jahren ist die Baumschule das Naherholungsgebiet für viele Engstinger Familien, viele haben dort eine eigene Baumwiese. Der Freizeitwert kann durch diese Maßnahme deutlich gesteigert werden.
- Drei Flurbereinigungswege führen dorthin, alle drei sind nur lehmgebundene Schotterwege. Bei Nässe sind diese durch den klebrigen Belag, fast unbegebar. Bei Trockenheit sehr unangenehm ist auch die Staubentwicklung bei der Vorbeifahrt von landwirtschaftlichen Fahrzeugen.
- Der Schotterbelag ist für Rollatoren und Kinderwagen nicht oder nur sehr mühsam zu befahren, auch Radfahrer tun sich schwer, besonders bei den o.g. erschwerten Bedingungen.
- Gastronomie und Geschäfte im Dorf wären wesentlich besser in die Streckenführung eingeschlossen. Derzeit wird das Dorf weiträumig umfahren.

Erforderliche Maßnahmen und Kosten:

- Der Weg muss hierzu auf einer Länge von 620m auf eine Breite von 2,2m asphaltiert werden.
- Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 95.000€.
- Im Rahmen der Radweg-Initiative des Landes, kann mit einer hohen Förderquote gerechnet werden (60%-90%)
- In Verbindung mit dem BW-Radwegenetz, welches derzeit von Kohlstetten nach Trochtelfingen, über den Kreisverkehr am Traifelberg geleitet wird, wäre u. U. eine Förderquote von bis zu 90% möglich, wenn durch diese Maßnahme die Streckenführung verkürzt werden könnte.
- Nach Abzug der Förderung wäre von der Gemeinde ein Betrag von maximal ca. 30.000€ abzudecken.

Die Umsetzung der Maßnahme möchten wir von der Zusage der Fördermittel in Höhe von mindestens 60% der Herstellungskosten abhängig machen.

3. Antrag auf Einrichtung einer 100 %-Stelle in der Gemeindeverwaltung mit Förderung durch das Bundes-Umweltministerium im Rahmen der [Kommunalrichtlinie](#)

Begründung:

Im Rahmen der beantragten Fokusberatung soll das Querschnittsthema Klimaschutz dauerhaft in der Kommune verankert werden – so die Vorlage 077/2020 ÖFFENTLICH v. 9.12.2020.

Die im Rahmen dieser Beratung identifizierten Projekte z.B. in den Bereichen Mobilität (Radverkehr und ÖPNV), Siedlungsentwicklung (Neubau und integrierte Wärmeplanung), Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsangebote für die Einwohner, Einrichtungen, Unternehmen sollten durch die hier beantragte zu 75% bezuschusste Stelle (zunächst für 2 Jahre, danach für bis zu 3 weiteren Jahren zu 40% gefördert) vorangebracht und begleitet werden, inkl. der Bearbeitung entsprechender Förderanträge.

Gefördert wird die Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanagerinnen oder -manager sowie die Umsetzung erster Maßnahmen in den Bereichen:

- a) integrierter Klimaschutz,
- b) klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung oder
- c) klimafreundliche Mobilität.

Folgende weitere für Engstingen ggf. relevante Klimaschutzmaßnahmen sind durch diese Stelle zu bearbeiten:

- Fahrradwege und Fahrradabstellanlagen
- energieoptimierte Trinkwasserversorgungsanlagen
- energieoptimierte Kläranlagen und Klärschlammverwertung im Verbund

Die umfangreichen Aufgaben im Rahmen des Querschnittsthemas Klimaschutz können nicht zusätzlich durch die derzeitigen Mitarbeitenden des Rathauses bewältigt werden. Die beantragte Stelle kann hier entscheidend unterstützen und darüber hinaus die für die Umsetzung der Maßnahmen reichlich verfügbaren Förderungen akquirieren, die letztendlich damit auch gewissermaßen die Stelle finanzieren.

Kosten:

Für so gut wie alle diese Maßnahmen gibt es derzeit Fördermittel in teilweise erheblichem Umfang, die ebenfalls durch den oder die StelleninhaberIn bearbeitet werden können.

Zuwendungsfähig sind:

- Sach- und Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird (Stelle für Klimaschutzmanagement)
- Vergütungen für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister
- Sachausgaben
- Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für Weiterqualifizierungen

Die Kosten für die Stelle samt Nebenkosten unter Abzug der 75% Förderung (für 2 Jahre) sind in den Haushalt 2021 und nachfolgende Haushalte (mit ab dem dritten Jahr verringertem Fördersatz) einzustellen.

4. Antrag auf ein papierloses Ratsinformationssystem

Begründung:

Die Auswirkungen eines papierlosen Ratsinformationssystems sind eine Entlastung von VerwaltungsmitarbeiterInnen sowie eine deutliche Papiereinsparung. Langfristig sind damit geringere Ausgaben im Haushalt zu erwarten. Zusätzlich wird die Ablage bzw. Suche nach relevanten Unterlagen für Verwaltung und Gemeinderäte erleichtert und so ein effizienteres Arbeiten ermöglicht.

Kosten:

Die Verwaltung möge die Kosten für Investition und laufenden Betrieb prüfen und gegen Arbeits- und Papierersparnis gegenrechnen.

Für die Umsetzung eines papierlosen Ratsinformationssystems sind 30.000 € in Haushalt einzustellen.

5. Investition zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Engstingen – Photovoltaik (PV) auf kommunale Dächer

Ausstattung mit PV zum Eigenverbrauch der dafür geeigneten Gebäude der Gemeinde Engstingen mit Fotovoltaik mit Investitionen von bis zu 500.000 Euro

Auf der Grundlage aktueller Angebote sollten wir **-sehr konservativ gerechnet-** von max. Kosten von 1300 €/KWp ausgehen.

Bsp. Rathaus: Hier sollten wir von einer 40% Eigennutzung **-ebenfalls sehr konservativ gerechnet-** des erzeugten Stromes ausgehen können.

Wenn bei angenommenen 950 kWh/KWp spezifischem Jahresertrag 17 KWp installiert werden, könnten ca. 6500 kWh bisheriger Zukauf (à 0,25 €/KWh) durch eigenen Strom ersetzt werden. Dadurch würden 1600 € /Jahr gespart.

Der Rest an erzeugtem Strom kann zu ca. 0,0675 € eingespeist werden → 650 Euro

Investitionskosten wären ca. 22.100 Euro, derzeit ggf. zu Minus-Zinssatz bei KfW-Bank zu leihen. Jahr und Zinssatz wären natürlich gegen die o.g. Einnahmen/Ersparnis gegenzurechnen.

Betriebskosten inkl. Rücklagen für Reparatur können mit ca. 200 Euro/Jahr gerechnet werden.

Statik und ggf. andere Voraussetzungen sind von Anbietern zu prüfen

Ggf. anfallende Umsatzsteuer ändert Gesamtergebnis nur unwesentlich

Renditeberechnung, zwei Quellen der Einnahmen:

1. Einnahme/Ausgleich durch **Stromverkauf**:

Einspeisung Überschussstrom: Bei derzeit etwa 6 -7 Ct je nach Anlagengröße gleichen sich Gestehungskosten und Einspeiseerlös noch in etwa aus.

2. Rendite durch den **Eigenverbrauch**:

Bei Bezug 25 Ct/kWh und Herstellung 7 Ct/kWh ergeben sich 18 Ct positive Einkünfte je kWh selbsterzeugter Strom. (neues EEG: Umlage erst bei Anlagen größer 30 kWh). Dabei ist noch zu beachten, dass die Anlagekosten für große Anlagen deutlich günstiger sind, also der Gestehungspreis/kWh noch niedriger ist, folglich evtl. Umlagen für den Eigenverbrauch nicht so sehr ins Gewicht fallen.

Fazit: Je höher der Eigenverbrauch, desto besser die Rendite!!

Liste der möglichen Standorte und Jahresverbrauch in kWh

Rathaus	14000
Museum	9500
Backhaus/Leichenhalle	13000
Grundschule K'Engstingen	71000
Kindergarten K'Engstingen	51000
<u>Kläranlage Heizraum</u>	<u>11000</u>
Summe	169500

Beispielhafte Berechnung für Rathaus hier jetzt mit 1000kWh/kWp gerechnet, allerdings auch mit 23 c/kWh Stromeinkauf (real 25c/kWh); angenommener Zinssatz für 10 Jahreskredit: 1,9%, real ggf. sogar **neg. Zinssatz von KfW**



Dieser Verbraucher-Bericht beschreibt die Wirtschaftlichkeit für den Akteur >10 kWp.

Akteur

Bezeichnung >10 kWp
Nachname
Vorname
Straße u. Nr.
PLZ u. Ort
Telefon
E-Mail

Eckdaten Anlage

Anlagennennleistung 17,39 kWp
Spez. Jahresertrag 1.000 kWh/kWp
Inbetriebnahmedatum 01.01.2022

Einkommensteuer

Ertragssteuereinbezug nein

Umsatzsteuer: Regelbesteuerung

außerhalb des PV-Anlagenbetriebs nein
im Geschäftsbereich PV-Anlagenbetrieb ja
Wechsel zum Kleinunternehmer nein

Kumulierte Stromkosten

Vorteil(+) / Nachteil(-) am Ende der Betrachtungsdauer

+49.026 €

+23.767 €

Netzbezugsstrom

Wenn der Verbraucher Strom aus der PV-Anlage selbst nutzt, so ersetzt er damit Netzbezugsstrom. Die Kosten für Netzbezugsstrom sinken.

Gesamtbetrachtung

Berücksichtigt man sämtliche die PV-Anlage betreffende Einnahmen und Ausgaben, so entsteht in der Gesamtbetrachtung ein finanzieller Vorteil/Nachteil gegenüber einer Situation ohne PV-Anlage.



Eckdaten Konditionen PV-Überschuss-Einspeisung 1

Situation ohne PV im Jahr 2022	
Gesamtstrombedarf	14.000 kWh
Netz-Strompreis	23,00 Ct/kWh
Grund- / Zählergebühr	100 €
Situation mit PV im Jahr 2022 und Eigenversorgung	
Gesamtstrombedarf	14.000 kWh
Strombezug PV	
PV-Strom selbst genutzt	6.949 kWh
Strombezug Netz	
Netzbezugsstrom	7.051 kWh
Netz-Strompreis	23,00 Ct/kWh
Grund- / Zählergebühr	100 €

PV-Stromnutzungsquote



40% des von der PV-Anlage erzeugten Stroms werden vom Verbraucher genutzt.

Autarkiequote



50% des Stroms, den der Verbraucher nutzt, kommen aus der PV-Anlage.

50% bezieht er aus dem öffentlichen Netz.

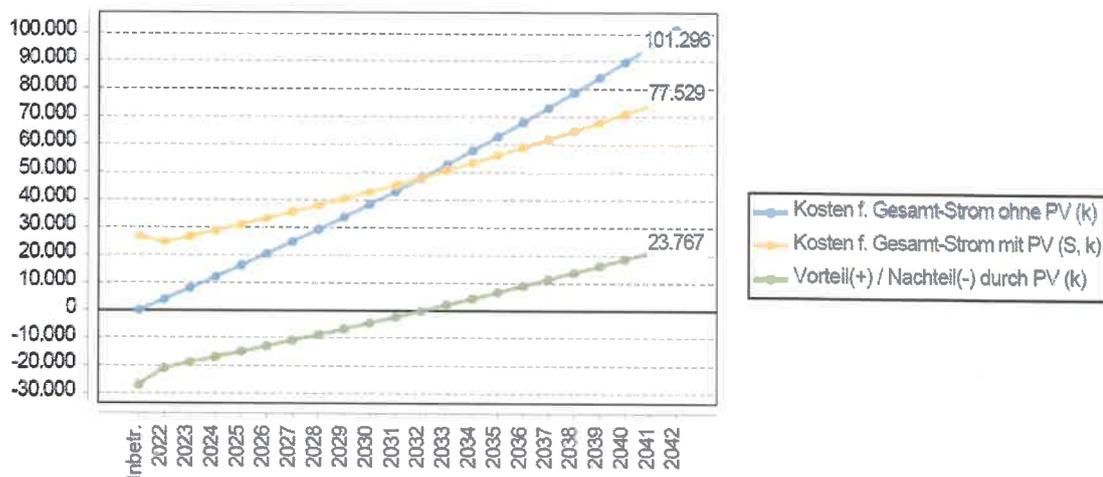
Fußnote: Der spezifische Jahresertrag von 1.000 kWh/kWp kann nicht als allg. Rechengrundlage hergenommen werden.

Der ist nur für konkrete Dächer mit optimaler Ausrichtung zu sehen.

Vorteil/Nachteil durch PV

Wenn ein Verbraucher Strom aus einer PV-Anlage nutzt, so ersetzt er damit Netzstrom. Dargestellt ist der kumulierte finanzielle Vorteil (bzw. Nachteil) in Euro der Nutzung von PV-Strom gegenüber einer Situation ohne PV-Anlage. Die Situation ohne PV-Anlage erfasst dabei nur Netzstrom. Die Situation mit PV-Anlage berücksichtigt sämtliche den Verbraucher betreffende Einnahmen und Ausgaben aus der PV-Anlage, den genutzten PV-Strom und Netzstrom für den Rest des Gesamtstrombedarfs.

Vorteil/Nachteil durch PV in Euro



Beschlussvorschlag:

1. Es werden 500.000 € ggf. durch KfW-Kredit finanziert in den Haushalt der Gemeinde Engstingen für 2021 eingestellt.
2. Die Investitionen erfolgen unter dem Vorbehalt der Klärung noch folgender offener Fragen:
 - Die Verwaltung der Gemeinde Engstingen wird beauftragt, die vorliegenden Angebote durch die Klimaschutzagentur auf Plausibilität prüfen zu lassen. Die Prüfung der Rentabilität von Batterien sollte hier mit einbezogen werden.
 - Gleichzeitig möge sie prüfen, welche Bedingungen mit den derzeit den Kommunen angebotenen Krediten der KfW mit Negativzinssatz verbunden sind.
 - Ebenso sind die Steuer- und Abgabenrechtlichen Bedingungen u.a. mit Hilfe der Klimaschutzagentur bzw. der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg zu prüfen.
 - Der Technische Ausschuss wird die Untersuchungen begleiten und dem Gemeinderat zeitnah einen entsprechenden Vorschlag machen.

In einer ggf. nachfolgenden Ausschreibung sollten zumindest auch die Fa. Ruoff und Hummel einbezogen werden.

Anlage: Rentabilität einer 134 kWp-Anlage auf Schule Kleinengstingen

PV-Anlage Grundschule Engstingen

HUMMEL Systemhaus GmbH & Co. KG



Wirtschaftlichkeitsanalyse

Überblick

Anlagendaten

Netzeinspeisung im ersten Jahr (inkl. Moduldegradation)	91.998 kWh/Jahr
PV-Generatorleistung	134,2 kWp
Inbetriebnahme der Anlage	01.07.2021
Betrachtungszeitraum	20 Jahre
Kapitalzins	0 %

Wirtschaftliche Kenngrößen

Gesamtkapitalrendite	12,56 %
Kumulierter Cashflow	259.809,86 €
Amortisationsdauer	7,5 Jahre
Stromgestehungskosten	0,05 €/kWh

Zahlungsübersicht

spezifische Investitionskosten	950,00 €/kWp
Investitionskosten	127.494,75 €
Einmalzahlungen	0,00 €
Förderungen	0,00 €
Jährliche Kosten	100,00 €/Jahr
Sonstige Erlöse oder Einsparungen	0,00 €/Jahr

Vergütung und Ersparnisse

Gesamtvergütung im ersten Jahr	5.222,26 €/Jahr
Ersparnisse im ersten Jahr	11.164,22 €/Jahr
EEG 2021 - Umlage auf Eigenverbrauch, Eigenverbrauch größer 30 MWh - Alle Anlagenarten	
Gültigkeit	01.07.2021 - 30.06.2041
Spezifische Eigenverbrauchsabgabe	0,026 €/kWh
Eigenverbrauchsabgabe	1.172,65 €/Jahr
EEG 2021 (März) Marktprämienmodell - Gebäudeanlage	
Gültigkeit	01.07.2021 - 31.12.2041
Spezifische Einspeisevergütung	0,0695 €/kWh
Einspeisevergütung	6.394,91 €/Jahr
Tarif Kommune Engstingen (Example)	
Arbeitspreis	0,25 €/kWh
Grundpreis	10,00 €/Monat
Preisänderungsfaktor Arbeitspreis	2 %/Jahr

PV-Anlage Grundschule Engstingen

HUMMEL Systemhaus GmbH & Co. KG

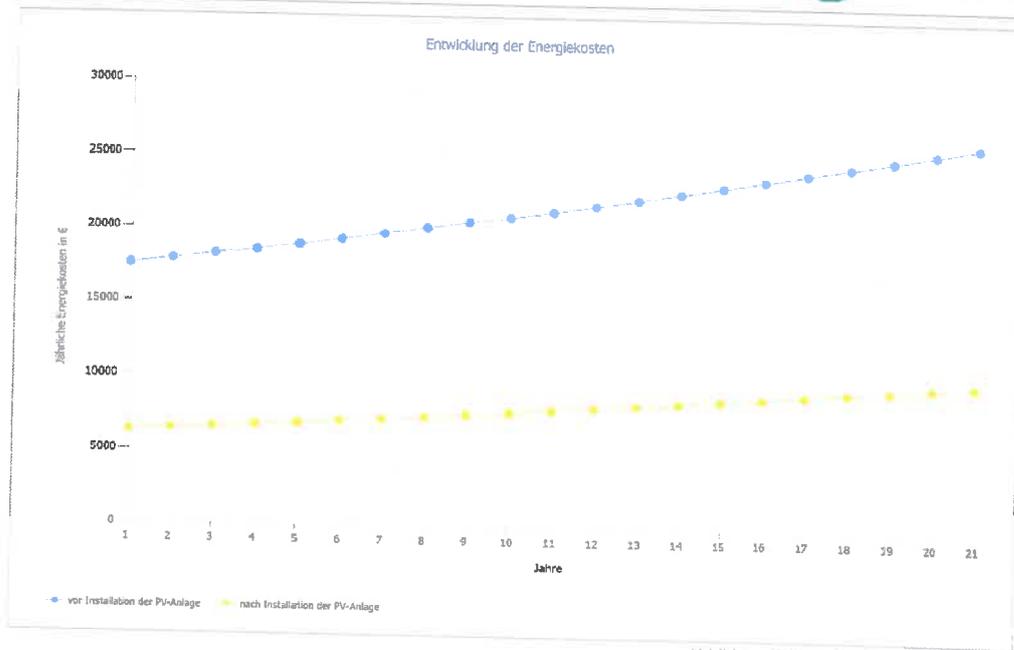


Abbildung: Entwicklung der Energiekosten

Kumulierte Cashflow bei PV-Installation

PV-Anlage Grundschule Engstingen

HUMMEL Systemhaus GmbH & Co. KG

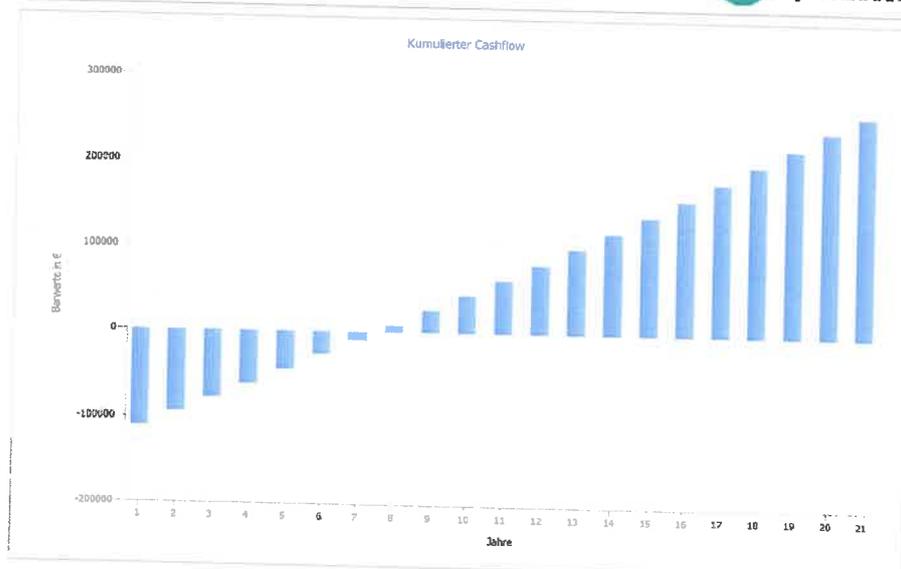


Abbildung: Kumulierter Cashflow



**GEMEINDE
ENGSTINGEN**

Haushaltsplan und Haushaltsatzung der Gemeinde Engstingen für das Jahr 2021

Haushaltsanträge der Fraktionen, Parteien und Wählervereinigungen

Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Anträgen in alphabetischer Reihenfolge der Parteien und Wählervereinigungen

Haushaltsanträge der CDU:

Schaffung eines gemeindeeigenen Parkplatz-Areals im Ortsteil Großengstingen – „Parkraum Festplatz“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Festplatz ist Teil des Parkplatzmanagements, auf die Sitzungsvorlage 082/2019 wird insoweit verwiesen.

In der Sitzung am 13.11.2019 wurde vom Gemeinderat die Einführung eines Parkplatzmanagements sowie die Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes in Kooperation mit den Gemeinden Lichtenstein und Sonnenbühl beschlossen.

In diesem Zusammenhang kann auch die Ausweisung von weiterem Parkraum auf dem Festplatz Großengstingen in Angriff genommen, bzw. dieser als Parkraum ausgewiesen werden. Eine entsprechende Beschilderung muss beschafft und angebracht werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Zu- und Abfahrt jedoch ausschließlich über die Kleinengstinger Straße erfolgen. Die Zu- / Abfahrt des Festplatzes hin zur Meidelstetter Straße ist mit einer Schranke technisch gesichert, um Abkürzungsverkehr zwischen der Meidelstetter Straße und der Kleinengstinger Straße zu unterbinden. Hier gab es in der Vergangenheit bereits mehrfach Beschwerden von Anliegern. Mit der Schranke konnte der Durchgangsverkehr eingedämmt werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Zustimmung zum Antrag.

Fortführung der eigeleiteten Verkehrssicherungsmaßnahmen „Überquerung L 230 Gemeinde Engstingen / OT Kohlstetten“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen an der Kreuzung L 230 / Münsinger Straße / Bahnhof, Ortsteil Kohlstetten war bereits im vergangenen Jahr Gegenstand zweier Anträge der CDU und der OGL.

Zwischenzeitlich konnte seitens der Verwaltung eine Temporeduzierung auf 50 km/h an dieser Stelle erreicht werden, auf die Bekanntgabe in der Sitzung am 03.03.2021 wird entsprechend verwiesen. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung zur Umsetzung der Maßnahme ist seitens des Landratsamts am 11.03.2021 bei der Verwaltung eingegangen.

Für weitergehende, bauliche Maßnahmen müsste nun seitens der Gemeinde ein Verkehrsplanungsbüro zur Prüfung der Machbarkeit von baulichen Maßnahmen (Ampelanlage, Unterführung, Verkehrsteiler) beauftragt werden. Hierzu wäre seitens des Gemeinderates der Umfang für eine solche Leistung festzulegen.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Antrag wird grundsätzlich befürwortet, seitens der Verwaltung müssten Angebote für entsprechende Machbarkeitsprüfungen / Untersuchungen eingeholt werden.

Durchführung einer Organisationsuntersuchung

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie bereits bei der Einbringung des Haushaltsplans am 03.03.2021 erläutert, schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat ohnehin eine Organisationsuntersuchung für die Verwaltung vor.

Im Rahmen dieser Organisationsuntersuchung soll geprüft werden, ob die Verwaltung personell, räumlich und von den Abläufen her noch zeitgemäß aufgestellt ist oder ob hier Verbesserungsbedarf besteht. Insbesondere die personelle Ausstattung der Verwaltung ist seit jeher eher knapp bemessen, besondere Stellenzuwächse waren in der Verwaltung in den vergangenen Jahren trotz eines Mehraufwands durch neue und zusätzliche Aufgaben nicht zu verzeichnen.

Mit mehr Personal alleine wäre der Verwaltung jedoch nicht geholfen: Die Unterbringungsmöglichkeiten im Rathaus Großengstingen stoßen mittlerweile an Kapazitätsgrenzen, so dass Arbeitsplätze für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gar nicht ohne weiteres geschaffen werden können.

Bis auf den Sitzungssaal, die Teeküche, die Registratur mit Serverraum und die Kopierräume sind inzwischen sämtliche Räume mit Büroarbeitsplätzen belegt.

Die Verwaltung erhofft sich hier durch eine Organisationsuntersuchung entsprechende Erkenntnisse im Hinblick auf die notwendige Personalausstattung und die Möglichkeiten zur Unterbringung.

Vorschlag der Verwaltung:

Zustimmung zum Antrag.

Errichtung von einheitlichen Ortsschildern

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ortsschilder enthalten derzeit noch unterschiedliche Bezeichnungen (Gemeinde / Ortsteil oder bei veralteten Schildern nur Ortsteil), teilweise sind die Ortsschilder auch entsprechend alt und müssen ohnehin ausgetauscht werden.

Ein Ortsschild kostet rund 300,- € brutto pro Schild.

Die Schilder sollten sinnvollerweise nacheinander und nicht alle auf einmal ausgetauscht werden. Die Kosten hierfür sind im entsprechenden Budget für die Straßenunterhaltung / Beschilderung enthalten.

Vorschlag der Verwaltung:

Bei Neuanschaffungen sollten künftig einheitliche Ortsschilder mit folgender Bezeichnung angebracht werden:

Gemeinde Engstingen

Ortsteil Großengstingen oder Kleinengstingen oder Kohlsetten

Planung zur Erstellung eines neuen Gewerbegebietes „Pfaffenäcker II“ in Engstingen - OT Kohlsetten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.11.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Pfaffenäcker II“, Ortsteil Kohlsetten gefasst. Dieser sieht die Ausweisung von Gewerbeflächen in diesem Bereich vor, die Planung hierzu wurde also in Gang gesetzt.

In einem nächsten Schritt müssten nun die Verhandlungen zu einem möglichen Grunderwerb gestartet werden, in den vergangenen Monaten wurde hier der Schwerpunkt der Verwaltung auf die Grundstücksverhandlungen zur Ausweisung neuer Baugebiete („Schafäcker“ Großengstingen, „Winteräcker“, Kleinengstingen und „Hinter Berg“, Kleinengstingen) gelegt. Der Gemeinderat hat dieses Vorgehen auch so beschlossen und entsprechend priorisiert.

Vorschlag der Verwaltung:

Es sollte seitens der Antragssteller genauer erläutert werden, wie das weitere Vorgehen aussehen soll und welche Prioritäten seitens der Verwaltung im Hinblick auf den Erwerb und die Entwicklung von Grundstücken gesetzt werden sollen.

Ermittlung und Zurverfügungstellung von möglichen Standorten an gemeindeeigenen Gebäuden zur Anbringung von Vogelnistkästen.Stellungnahme der Verwaltung:

Vogelnistkästen an Gebäuden sollten aus Sicht der Verwaltung nicht dazu führen, dass die Außenfassaden durch Vogelkot in Mitleidenschaft gezogen werden. Sofern dies gewährleistet werden kann, spricht wohl nichts dagegen. Mit einem entsprechenden Koordinations-, Personal- und Zeitaufwand zur Prüfung geeigneter Standorte sowie der Anbringung der Nisthilfen muss gerechnet werden.

Die Nisthilfen könnten im Rahmen eines Schulprojekts oder durch bürgerschaftliches Engagement gebaut werden.

Des Weiteren muss gegebenenfalls ein Hubsteiger zur Anbringung der Nisthilfen an den Gebäuden eingesetzt werden.

In diesem Jahr steht übrigens bereits zum zweiten Mal die Nisthilfe für die Turmfalken unterm Dachgiebel des Rathausdaches zur Verfügung.

Vorschlag der Verwaltung:

Sofern vom Gemeinderat gewünscht und beschlossen, kann das Projekt umgesetzt werden.

Errichtung von „Tempo 30“ in der Meidelstetter Straße (Antrag von CDU und Freie Bürger)Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag ist hinreichend formuliert und beschrieben. Auch bei der Verwaltung gehen immer wieder Beschwerden bezüglich der gefahrenen Geschwindigkeit in der Meidelstetter Straße ein.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung von Tempo 30 in der Meidelstetter Straße beim Landratsamt Reutlingen, Straßenverkehrsbehörde, zu beantragen.

Haushaltsanträge der Freien Bürger:

Fertigstellung der Stellplätze / Parkplätze in der Silberstraße

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellplätze sind leider noch nicht endgültig angelegt, der Bauhof kann diese Maßnahme durchführen.

Vorschlag der Verwaltung:

Zustimmung zum Antrag.

Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Antrag wurde bereits im vergangenen Jahr im Rahmen der Haushaltsberatung eingebracht und beschlossen.

Seitens der Verwaltung wurden daraufhin Vor-Ort-Gespräche mit Heizungsbaufirmen im Rathaus bezüglich der Möglichkeiten zur Erneuerung der Heizungsanlage geführt. Die Schwierigkeit besteht auf Grund der beengten Platzverhältnisse im Heizraum des Rathauses vor allem in der Unterbringung eines Lagers für einen Brennstoff aus regenerativen Energien (Hackschnitzel oder Pellets).

Im Rahmen der Vorbereitungen zum Projekt „Fokusberatung Klimaschutz“ wurde von der Klimaschutzagentur Reutlingen, Herr Dold, darauf hingewiesen, dass sich bei einer anstehenden Erneuerung der Heizung im Rathaus auch der Blick in Richtung kath. Pfarrkirche St. Martin, Backhaus, Altes Notariat und kath. Pfarrhaus lohnen könnte. Sollten dort ebenfalls in den kommenden Jahren Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Heiztechnik anstehen, könnte sich ein lokales Nahwärmenetz im Bereich des „Schlosshofs“ durchaus anbieten. Hierfür gäbe es laut der Klimaschutzagentur auch entsprechende Fördermittel.

Ein solches Projekt sollte laut Klimaschutzagentur im Rahmen der anstehenden „Fokusberatung Klimaschutz“ mit betrachtet werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Zustimmung zum Antrag.

Digitalisierung Gemeinderatsarbeit

(Ähnlicher Antrag der Offenen Grünen Liste (OGL))

Stellungnahme der Verwaltung:

Bisher werden die Sitzungseinladungen und –unterlagen für den Gemeinderat noch vollständig in Papierform erstellt und versandt.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden zudem in den Sitzungen des Gemeinderates ausgelegt und auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Eine vollständige Digitalisierung dieses Prozesses ist durchaus möglich und wird in anderen Gremien bereits praktiziert.

Es sollte in diesem Zusammenhang dann allerdings auch eine Entweder-Oder-Grundsatzentscheidung zur reinen Anwendung des digitalen Systems getroffen werden, die Anwendung von parallelen Systemen (teilweise digital / teilweise in Papierform) wird seitens der Verwaltung abgelehnt.

Neben einer entsprechenden Software für die Verwaltung müssen dann auch allen Mitgliedern des Gemeinderates mobile Endgeräte zum Abruf der Sitzungsunterlagen zur Verfügung stehen, bzw. solche Endgeräte müssten beschafft werden.

Um den Aufwand / die Kosten für die Einführung eines Ratsinformationssystems zu erörtern, muss seitens der Verwaltung ein entsprechendes Angebot beim Rechenzentrum Komm.ONE eingeholt werden.

Des Weiteren empfiehlt es sich, dieses Vorhaben im Rahmen der angestrebten interkommunalen Zusammenarbeit zur Digitalisierung mit dem Gewerbestandort Haid abzustimmen.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Angebot zur Einführung eines Ratsinformationssystems und zur Digitalisierung der Gemeinderatsarbeit einzuholen.

Das Vorgehen soll auch im Rahmen der angestrebten interkommunalen Zusammenarbeit zur Digitalisierung mit dem Gewerbestandort Haid abgestimmt werden.

Stromverbrauch in der Gemeinde Engstingen

(Ähnlicher, jedoch weitergehender Antrag der Offenen Grünen Liste (OGL))

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf folgenden Gebäuden der Gemeinde Engstingen befinden sich bereits seit Jahren Photovoltaik- / Solaranlagen zur Einspeisung von elektrischer Energie / zur Warmwasserproduktion:

Bauhofgebäude (Bürgerenergiegenossenschaft), Freibühlschule Engstingen (Gebäude A, Bürgerenergiegenossenschaft), Grundschule Kleinengstingen (Solaranlage).

Das Thema „weitere Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern von gemeindeeigenen Gebäuden“ sowie das „Eigenstromverbrauch“ wurde zuletzt auch im Rahmen der Diskussion zur Bündelausschreibung Strom angesprochen.

Bisher liegen der Verwaltung keine geprüften Erkenntnisse im Hinblick auf die weiteren Ausbaumöglichkeiten vor, diese müssten eingehender untersucht werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema weiterzuverfolgen und planerisch mit Unterstützung der Klimaschutzagentur Reutlingen anzugehen.

Tempo 30 im „Unteren Brühl“ (Antrag von Freien Bürgern und CDU)

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Wohngebiet im Bereich „Unterer Brühl“, Großengstingen, ist das einzige Wohngebiet im Ortsteil Großengstingen, in welchem bisher nicht Tempo 30 gilt.

Auch seitens der Initiative familienfreundliches Engstingen wurde an die Verwaltung bereits der Wunsch nach Ausweisung einer „Tempo-30-Zone“ in diesem Bereich herangetragen. Es handelt sich bei den genannten Straßen um Nebenstraßen mit einer reinen Erschließungsfunktion für Anlieger, ohne überörtliche Bedeutung.

Aus Sicht der Verwaltung könnte daher für diesen Bereich die Ausweisung einer Tempo-30-Zone beantragt werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Tempo-30- Zone im Wohngebietsbereich „Unterer Brühl“, Großengstingen, beim Landratsamt Reutlingen, Straßenverkehrsbehörde, zu beantragen.

Haushaltsantrag der Freien Frauenliste:

Fahrradabstellplatz mit Überdachung an der Bushaltestelle Marktplatz / OT Großengstingen

Stellungnahme der Verwaltung:

Nicht nur die Bushaltestelle Marktplatz, Großengstingen, sondern sämtliche Bushaltestellen in der Gemeinde werden derzeit vom Büro Ambacher im Hinblick auf einen notwendigen Umbau zur barrierefreien Ausgestaltung betrachtet und überplant.

Die Haltestellen in Engstingen müssen demnach in den nächsten Jahren für Menschen mit Behinderung barrierefrei umgebaut werden, für diese Maßnahmen gibt es Fördermittel nach dem LGVFG.

Auch die Bushaltestelle Marktplatz Großengstingen ist in diesen Umbaumaßnahmen enthalten und muss entsprechend umgestaltet werden.

In einem Abstimmungsgespräch mit der Verwaltung und den Ortsvorstehern Kaufmann und Mauser hat Herr Ambacher bereits am 26.02.2021 die erste Vorplanung und die notwendigen Maßnahmen vorgestellt. Herr Ambacher rät auch dringend dazu, die Maßnahmen an den einzelnen Haltestellen zu einer (abschnittsweisen) Gesamtmaßnahme zusammenzuziehen, um über die für eine Förderung nach dem LGVFG bestehende Bagatellgrenze zukommen.

Auch die Ausstattung der Bushaltestellen mit Wartehäuschen und Fahrradabstellplätzen soll in diese Gesamtmaßnahme und Förderung einbezogen werden. Eine vorzeitige Ausstattung der Bushaltestelle Marktplatz mit einem Fahrradabstellplatz vor einer Umsetzung der Umbaumaßnahme zur barrierefreien Ausgestaltung erscheint aus Sicht der Verwaltung als nicht sinnvoll.

Vorschlag der Verwaltung:

Ein Fahrradabstellplatz mit Überdachung an der Bushaltestelle Marktplatz, Großengstingen, soll im Zuge der ohnehin notwendigen Umbaumaßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit angelegt werden.

Haushaltsanträge der Offenen grünen Liste:

Antrag auf Mittel zur Erneuerung der Gemeindehomepage

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Homepage der Gemeinde wurde zuletzt 2014 in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Rechenzentrum KIRU, jetzt, Komm.ONE überarbeitet und neugestaltet. Die Inhalte der Homepage werden seither nebenher und im Rahmen des Möglichen durch die Verwaltung gepflegt. Eine regelmäßige, externe Betreuung findet bisher nicht statt.

Die Homepage wurde seit 2014 nicht wesentlich weiterentwickelt, ein Relaunch fand bisher aus Kostengründen nicht statt. Der Aufbau der Homepage war bisher zweckmäßig und funktional aufgebaut, negative Kritik gab es keine. Die Nutzer fanden sich offensichtlich zurecht.

Ein vorgeschlagener Relaunch, auch im Hinblick auf neue rechtliche Vorgaben (Barrierefreiheit, Onlinezugangsgesetz), ist aus Sicht der Verwaltung notwendig und denkbar, hierzu müssten zunächst verschiedene Angebote eingeholt werden.

Bisher werden die einzelnen Rubriken sowie der Veranstaltungskalender von der Verwaltung gepflegt, sofern dies künftig über ein Content-Management-System auch auf externe Nutzer wie Vereine, Kirchen und Organisationen übertragen werden soll, wäre dies aus Sicht der Verwaltung natürlich eine Entlastung. Die Verantwortung dafür, dass Termine, Kontaktdaten, Mitteilungen etc. korrekt sind, läge dann künftig nicht mehr bei der Verwaltung, sondern bei den jeweiligen Nutzern.

Beim Relaunch einer Homepage ist es jedoch nicht damit getan, sich für ein neues Design zu entscheiden, seitens der Verwaltung müssen die einzelnen Rubriken dann auch mit Inhalten gefüllt werden.

Der zeitliche Umfang für ein solches Projekt (Einholung von Angeboten, Vorstellung von Anbietern und Designs, Vorbereitung für die Entscheidung des Gemeinderats, Abstimmungs- und Projektgespräche zur konkreten Gliederung und Ausgestaltung („Verästelung“) der Homepage, Erstellung und Lieferung von Inhalten und Daten seitens der Verwaltung, Anfrage, Erstellung und Lieferung von Bildern, Überarbeitung, Prüfung und Freigabe der Inhalte) beträgt ca. 120 Personalstunden.

Der zeitliche Horizont betrug bei der Neugestaltung 2014, ohne Vorlaufzeit für die Einholung von Angeboten, von Februar (Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Beauftragung KIRU) bis Oktober (Präsentation und Vorstellung im Gemeinderat) und damit ca. 8 Monate.

Mit einer Fertigstellung des Projekts wäre somit in diesem Jahr wohl nicht mehr zu rechnen.

Im Übrigen wird in diesem Zusammenhang auf die angestrebte interkommunale Zusammenarbeit zur Digitalisierung mit dem Gewerbepark Haid verwiesen.

Vorschlag der Verwaltung:

Ein Relaunch der Gemeindehomepage ist sinnvoll und notwendig. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote bei verschiedenen Anbietern einzuholen.

Sofern gewünscht, könnte aus der Mitte des Gemeinderates aus jeder Fraktion, Partei, Wählervereinigung eine Gemeinderätin / ein Gemeinderat an der Auswahlrunde zur Auswahl eines Anbieters im Vorfeld der Beschlussfassung und Auswahl durch den Gemeinderat teilnehmen.

Antrag auf Ausbau des „Schlösslesweg“ zur „Baumschule“ als Fuß- und RadwegStellungnahme der Verwaltung:

Der im Antrag angesprochene Weg trägt die Maßnahmenbezeichnung „514“ und war bereits im Flurneuordnungsverfahren Engstingen- Großengstingen / Kleinengstingen mehrfach Gegenstand von Diskussionen.

Seitens der Gemeindeverwaltung und der Vorstandschaft der TG wurde der Ausbau dieses Weges mit Asphalt dringend gewünscht, die Maßnahme wurde jedoch letztlich nicht in den Wege- und Gewässerplan der Flurbereinigung aufgenommen.

Das Ansinnen zum Ausbau dieses Weges ist somit nicht neu, die angestrebte Umsetzung konnte bisher über das Flurbereinigungsverfahren leider nicht erreicht werden.

Die vorgesehenen Kosten für den Wegebau waren in diesem Verfahren an der oberen Grenze angelangt, somit konnten weitere Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Andernfalls hätte eine erneute Aufklärung der Teilnehmer durchgeführt werden müssen. Zudem gab es auch aus dem Bereich des Natur- und Artenschutzes große Vorbehalte gegen eine zu hohe Anzahl an asphaltierten Wegen und Flächen.

Die Verwaltung hält den Ausbau dieses Weges grundsätzlich für sinnvoll und wichtig, sofern eine Förderung über die Radweg-Initiative des Landes in der im Antrag in Aussicht gestellten Höhe erfolgen könnte wäre dies natürlich zu begrüßen.

Nach Rücksprache mit dem Amt für Flurneuordnung beim Landratsamt Reutlingen wurde der Weg im Rahmen des Wegebaus der Flurbereinigung lediglich neu geschottert und oberflächlich ausgebessert. Der Unterbau befindet sich jedoch nach wie vor in einem schlechten Zustand und müsste vor Auftragung einer Asphaltsschicht ausgekoffert und grundständig saniert werden.

Auch sei der Wegkörper insgesamt recht schmal ausgebaut und rutsche in die neben dem Weg tieferliegenden, landwirtschaftlichen Flächen ab.

Das Amt für Flurneuordnung rät daher vor einer Asphaltierung des Weges dringend dazu, den Unterbau zu erneuern und den Weg zu verbreitern. Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass sich in diesem Weg eine Hauptleitung der Telekom befindet, auf welche ebenfalls Rücksicht genommen werden müsste.

Fraglich wäre zudem im Anschluss an den Ausbau, ob der Wegabschnitt dann ausschließlich Fußgängern und Radfahrern vorbehalten werden muss, oder ob eine Nutzung durch land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge ebenfalls zulässig ist und welche Auswirkungen dies auf die Bezuschussung aus der Radweg-Initiative hätte.

Der Hinweis in der Begründung des Antrags, wonach der Radweg nach dem RadNETZ Baden-Württemberg derzeit von Kohlstetten nach Trochtelfingen, über den Kreisverkehr am Traifelberg geleitet wird ist übrigens nicht zu treffend.

Der Weg führt derzeit vom Bahnhof Kohlstetten entlang der Bahnlinie und über die Kohlstetter Straße nach Kleinengstingen sowie vom Kreisverkehr Traifelberg entlang der B 312 bis zum Ortseingang Kleinengstingen. Der „Knotenpunkt“ befindet sich im Bereich der Kreuzung B 312 / Abzweigung L 387 ungefähr auf Höhe des Baumarkts. Von dort führt der Radweg nach dem RadNETZ-Plan Baden-Württemberg weiter über den Brahmweg und die Bahnhofstraße Großengstingen. Von dort dann weiter über die Lange Straße und die Kirchstraße vorbei am Sportplatz Großengstingen auf den „alten Haidweg“ in Richtung Trochtelfingen.

Die Streckenführung ist unter <https://www.wegedetektiv.de/radnetz/#16/48.3896/9.3150> einsehbar.

Bei der derzeitigen Führung des Radweges, vor allem von Honau, Schloss Lichtenstein und Sonnenbühl her in Richtung Trochtelfingen, werden die Radfahrer direkt durch die Ortsmitte und unmittelbar in der Nähe von Automuseum, Gastronomie, und Einzelhandel vorbei geleitet. Beim Ausbau der vorgeschlagenen Maßnahme steht dagegen eher zu befürchten, dass diese Radfahrer an Großengstingen vorbeigeleitet und nicht mehr durch die Ortsmitte geführt werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Büro Ambacher eine Ausbauplanung für den „Schlösslesweg“ zu erarbeiten sowie die Fördermöglichkeiten und notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für die Flächenversiegelung zu prüfen und die Ergebnisse wieder im Gemeinderat zu präsentieren. Auf dieser Grundlage kann das weitere Vorgehen beraten und beschlossen werden.

Antrag auf Einrichtung einer 100 %-Stelle in der Gemeindeverwaltung mit Förderung durch das Bundes-Umweltministerium im Rahmen der Kommunalrichtlinie

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sachdarstellung sowie die Darstellung der Fördermöglichkeiten nach der Kommunalrichtlinie sind zutreffend, die Richtlinie kann unter <https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie> abgerufen, bzw. eingesehen werden.

Das Thema Klimaschutz ist ebenfalls ein Thema, das es inzwischen auch auf kommunaler Ebene anzugehen und verstärkt zu bearbeiten gilt, entsprechende, zusätzliche Personalressourcen sind notwendig. Die Einrichtung einer solchen Stelle erscheint daher zu den genannten Konditionen zur Bearbeitung dieses Themas grundsätzlich sinnvoll und denkbar.

Wie bereits in den Ausführungen zum Antrag der CDU „Organisationsuntersuchung“ ausgeführt, ist der Verwaltung mit mehr Personal alleine jedoch nicht geholfen: Die Unterbringungsmöglichkeiten im Rathaus Großengstingen stoßen mittlerweile an Kapazitätsgrenzen, so dass Arbeitsplätze für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gar nicht ohne weiteres geschaffen werden können.

Vorschlag der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung wäre es vor einer Schaffung von neuen Stellen sinnvoll und notwendig, die vorgeschlagene Organisationsuntersuchung zur Personalbemessung und zur künftigen Unterbringung der Verwaltung abzuwarten. Es ergibt wenig Sinn, neue Stellen für Personen zu schaffen, für welche dann kein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Antrag auf ein papierloses Ratsinformationssystem (Ähnlicher Antrag der Freien Bürger)

Auf die Stellungnahme und den Vorschlag der Verwaltung zum Antrag der Freien Bürger wird verwiesen.

Beide Anträge werden in der Sitzung zusammen zur Beratung und Beschlussfassung aufgerufen.

Investition zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Engstingen – Photovoltaik (PV) auf kommunale Dächer

Ausstattung mit PV zum Eigenverbrauch der dafür geeigneten Gebäude der Gemeinde Engstingen mit Fotovoltaik mit Investitionen von bis zu 500.000 €uro

Ähnlicher Antrag der Freien Bürger

Der Antrag differenziert das Thema „Eigenstromverbrauch“ näher aus und bezieht sich auch auf Einsparmöglichkeiten im Bereich der Energiekosten.

Auf die Stellungnahme und den Vorschlag der Verwaltung zum Antrag der Freien Bürger wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Beide Anträge werden in der Sitzung zusammen zur Beratung und Beschlussfassung aufgerufen.

Aus Sicht der Verwaltung ist der mögliche Investitionsrahmen im vorliegenden Haushaltsplan komplett ausgeschöpft, die Entnahme von liquiden Mitteln in Höhe von 1,6 Mio. Euro und die vorgesehene Kreditneuaufnahme in Höhe von 1,0 Mio. Euro belegen dies deutlich.

Es ist zudem fraglich, ob die beantragte Maßnahme bei der notwendigen Vorlaufzeit im Jahr 2021 komplett geplant, abgestimmt, beauftragt, umgesetzt und abgerechnet werden kann.

Insofern erscheint aus Sicht der Verwaltung eine zusätzliche Kreditermächtigung / Kreditaufnahme in Höhe von 500.000,- € als nicht notwendig.

§ 31

Erfolgs- und Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2021
- Beratung und Beschlussfassung

Anlagen:

Festsetzung Wirtschaftsplan 2021

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Erfolgs- und Vermögensplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2021 wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 03.03.2021 eingebracht.
Es liegen keine Änderungen vor.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Engstingen für das Jahr 2021 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach dem jeweils tagesaktuellen Zinssatz, den Kredit zu dem wirtschaftlichsten Angebot aufzunehmen.

Wirtschaftsplan**2021****des Eigenbetriebs Wasserversorgung Engstingen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg den folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 beschlossen.

Festgesetzt werden

1. im Erfolgsplan	
a) die Erträge mit	613.150 €
b) die Aufwendungen mit	613.150 €
c) der Jahresgewinn/Jahresverlust auf	0 €
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils	239.000 €
3. der Gesamtbetrag der vorhergesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen auf	145.000 €
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	250.000 €

Engstingen, den 24.03.2021

Mario Storz
Bürgermeister